



Inhalt	
<b>GESETZE UND VERORDNUNGEN</b>	<b>BEKANNTMACHUNGEN</b>
Rechtsverordnung über die Amtsbezeichnungen im Verwaltungs- und Schuldienst der EKHN (AmtsbezVO) vom 24. Juni 2010	Satzung zur Änderung der Verbandssatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Rüsselsheim vom 23. Juni 2010
353	360
Verwaltungsverordnung über die Aufgaben der Kirchlichen Schulämter und des Religionspädagogischen Instituts der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (RelPädVO) vom 26. August 2010	Stiftung "Zukunft gestalten – Stiftung der Evangelischen Gedächtniskirche Bad Homburg"
355	361
Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung vom 26. August 2010	Änderung der Satzung des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau e. V. vom 4. November 2009
357	361
Verwaltungsverordnung zur Änderung der Verwaltungsverordnung über die personelle und finanzielle Ausstattung von Tageseinrichtungen für Kinder im Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (KiTaVO) vom 9. September 2010	Festlegung der Zahl der Einstellungsplätze für Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare sowie Einstellungstermin und Bewerbungsfristen für das erste Halbjahr 2011
357	361
	Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln
	<b>DIENSTNACHRICHTEN</b>
	362
	<b>STELLENAUSSCHREIBUNGEN</b>
	366

### Gesetze und Verordnungen

Rechtsverordnung über die Amtsbezeichnungen im Verwaltungs- und Schuldienst der EKHN (AmtsbezVO) Vom 24. Juni 2010	Besoldungsgruppe	Amtsbezeichnungen
Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 6a des Ausführungsgesetzes zum Kirchenbeamtengesetz der EKD und § 2 Absatz 2 des Kirchengesetzes über die Dienstbezeichnungen folgende Rechtsverordnung beschlossen:  <b>§ 1</b> <b>Geltungsbereich</b>  Diese Rechtsverordnung gilt für Kirchenbeamtenverhältnisse in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.  <b>§ 2</b> <b>Amtsbezeichnungen im gehobenen Dienst in der Verwaltung</b>  Für die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten im gehobenen Verwaltungsdienst werden folgende Amtsbezeichnungen festgesetzt:	A 9	Kircheninspektorin Kircheninspektor Kirchenarchivinspektorin Kirchenarchivinspektor
	A 10	Kirchenoberinspektorin Kirchenoberinspektor Kirchenarchivoberinspektorin Kirchenarchivoberinspektor
	A 11	Kirchenamtfrau Kirchenamtman Kirchenarchivamtfrau Kirchenarchivamtman
	A 12	Kirchenamtsrätin Kirchenamtsrat Kirchenarchivamtsrätin Kirchenarchivamtsrat
	A 13	Kirchenoberamtsrätin Kirchenoberamtsrat Kirchenarchivoberamtsrätin Kirchenarchivoberamtsrat

**§ 3**  
**Amtsbezeichnungen**  
**von Aufstiegsbeamtinnen und -beamten**

Für Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten, die vom gehobenen Dienst in den höheren Verwaltungsdienst aufgestiegen sind, werden folgende Amtsbezeichnungen festgesetzt:

Besoldungsgruppe	Amtsbezeichnungen
A 13	Kirchenverwaltungsrätin Kirchenverwaltungsrat
A 14	Kirchenverwaltungsoberrätin Kirchenverwaltungsoberrat
A 15, A 16	Kirchenverwaltungsdirektorin Kirchenverwaltungsdirektor

**§ 4**  
**Amtsbezeichnungen**  
**im höheren Verwaltungsdienst**

Für die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten im höheren Verwaltungsdienst werden folgende Amtsbezeichnungen festgesetzt:

Besoldungsgruppe	Amtsbezeichnungen
A 13	Kirchenrätin Kirchenrat
	Kirchenbaurätin Kirchenbaurat
	Kirchenarchivrätin Kirchenarchivrat
A 14	Kirchenrätin Kirchenrat
	Kirchenoberbaurätin Kirchenoberbaurat
	Kirchenoberarchivrätin Kirchenoberarchivrat
A 15	Oberkirchenrätin Oberkirchenrat
	Kirchenoberbaurätin Kirchenoberbaurat
	Kirchenarchivdirektorin Kirchenarchivdirektor
A 16	Oberkirchenrätin Oberkirchenrat
	Kirchenbaudirektorin Kirchenbaudirektor
B 2 bis B 4	Oberkirchenrätin Oberkirchenrat
B 5	Leitende Oberkirchenrätin Leitender Oberkirchenrat

**§ 5**  
**Amtsbezeichnungen**  
**im Schuldienst**

(1) Für Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten im Schuldienst an einer Grundschule werden folgende Amtsbezeichnungen festgesetzt:

Besoldungsgruppe	Amtsbezeichnungen
A 12	Lehrerin im Kirchendienst Lehrer im Kirchendienst
A 13	Lehrerin im Kirchendienst Lehrer im Kirchendienst
	Rektorin im Kirchendienst Rektor im Kirchendienst

(2) Für Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten im Schuldienst an einer weiterführenden Schule werden folgende Amtsbezeichnungen festgesetzt:

Besoldungsgruppe	Amtsbezeichnungen
A 13	Studienrätin im Kirchendienst Studienrat im Kirchendienst
A 14	Oberstudienrätin im Kirchendienst Oberstudienrat im Kirchendienst
A 15	Studiendirektorin im Kirchendienst Studiendirektor im Kirchendienst
A 16	Oberstudiendirektorin im Kirchendienst Oberstudiendirektor im Kirchendienst

(3) Für den Zusatz „im Kirchendienst“ kann die Abkürzung „i. K.“ verwendet werden.

**§ 6**  
**Ausnahmen**

Die Kirchenleitung kann Ausnahmen von den §§ 2 bis 5 zulassen.

**§ 7**  
**Dienstbezeichnungen der Pfarrerinnen und Pfarrer**  
**im Verwaltungsdienst**

(1) Pfarrerinnen und Pfarrer, die in das Amt einer theologischen Dezernentin oder eines theologischen Dezernenten der Kirchenverwaltung berufen werden, führen für die Dauer der Dienstausbübung die Dienstbezeichnung „Oberkirchenrätin“ oder „Oberkirchenrat“.

(2) Pfarrerinnen und Pfarrer, die in das Amt einer theologischen Referentin oder eines theologischen Referenten der Kirchenverwaltung berufen werden, führen für die Dauer der Dienstausbübung die Dienstbezeichnung „Oberkirchenrätin“ oder „Oberkirchenrat“, wenn sie mindestens eine Zulage nach A 15 erhalten, ansonsten führen sie die Dienstbezeichnung „Kirchenrätin“ oder „Kirchenrat“.

### § 8 Übergangsbestimmung

Bei bestehenden Kirchenbeamtenverhältnissen ist die Amtsbezeichnung bei einer Statusveränderung an diese Rechtsverordnung anzupassen.

### § 9 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Juli 2010 in Kraft.

Darmstadt, den 3. September 2010

Für die Kirchenleitung  
Dr. Jung

### Verwaltungsverordnung über die Aufgaben der Kirchlichen Schulämter und des Religionspädagogischen Instituts der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (RelPädVO)

Vom 26. August 2010

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 47 Absatz 1 Nummer 20 der Kirchenordnung folgende Verwaltungsverordnung beschlossen:

**§ 1. Grundsatz.** Für die Förderung, Begleitung, Leitung und Verwaltung der religionspädagogischen Arbeit in Schule und Kirche hat die EKHN Kirchliche Schulämter und das Religionspädagogische Institut mit regionalen Arbeitsstellen eingerichtet. Der Auftrag dieser Einrichtungen ergibt sich aus der Verantwortung der Kirche für Erziehung und Bildung in Schule und Kirche, für den Religionsunterricht an öffentlichen und privaten Schulen, für die Mitwirkung und Mitgestaltung im Bereich regionaler Schulentwicklung und für die Konfirmandenarbeit. Die Arbeit der Einrichtungen geschieht in einem Bezugsfeld, das eine organisierte Arbeitsteilung anbietet und zugleich eine enge Zusammenarbeit gebietet. In dieses Bezugsfeld gehören die Evangelisch-theologischen Fachbereiche und Institute der Universitäten, die staatlichen Studienseminare und das Theologische Seminar.

**§ 2. Dienstbezeichnungen, Aufsichtsstruktur.** (1) Die Kirchlichen Schulämter werden von den Schulamtsdirektorinnen und Schulamtsdirektoren im Kirchendienst geleitet.

(2) Die Mitglieder des Religionspädagogischen Instituts und seiner regionalen Arbeitsstellen sind die Studienleiterinnen und Studienleiter des Instituts und dessen Direktorin oder dessen Direktor. Die Direktorin oder der Direktor ist Dienstvorgesetzte bzw. Dienstvorgesetzter der Studienleiterinnen und Studienleiter.

(3) Die Leiterin oder der Leiter des Referates Schule und Religionsunterricht in der Kirchenverwaltung ist Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter der Direktorin oder des Direktors des Instituts und der Schulamtsdirektorinnen und Schulamtsdirektoren im Kirchendienst.

**§ 3. Aufgaben der Kirchlichen Schulämter.** Den Kirchlichen Schulämtern obliegen folgende Aufgaben:

1. Zusammenarbeit mit der staatlichen Schulaufsicht und Schulen
  - a) Führen regelmäßiger Koordinationsgespräche mit den jeweils zuständigen hessischen Staatlichen Schulämtern, der rheinland-pfälzischen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und den Beauftragten der römisch-katholischen Bistümer
  - b) Unterstützung der Schulen und der Staatlichen Schulaufsicht bei der Suche nach geeignetem Lehrpersonal für den evangelischen Religionsunterricht und dessen Einsatz sowie bei Vertretungsregelungen
  - c) Einsichtnahme in den schulischen Religionsunterricht und in den kirchlichen Unterricht durch Unterrichtsbesuche
  - d) Abgabe des Votums der EKHN über beantragte Ausnahmen bei der Bildung von Lerngruppen im evangelischen und katholischen Religionsunterricht in Hessen
  - e) Förderung der Kooperation von Schule und Kirche in der Region und die kirchliche Verantwortung für die Gestaltung regionaler Bildungspläne und regionaler Schulentwicklung
2. Religionslehrkräfte
  - a) Durchführung von Tagungen zur kirchlichen Bevollmächtigung von Religionslehrkräften im Auftrag des Gesamtkirchlichen Ausschusses für den evangelischen Religionsunterricht sowie die Mitwirkung bei Vorbereitung und Durchführung der zentralen Bevollmächtigungsgottesdienste
  - b) Vorbereitung befristeter Zustimmungen zur Erteilung von evangelischem Religionsunterricht sowie die Zustimmung bei kurzzeitigen Vertretungen
3. Hauptamtliche und nebenamtliche Gestellungsverträge
  - a) Mitwirkung beim Abschluss von hauptamtlichen Gestellungsverträgen und Schulseelsorgeaufträgen
  - b) Wahrnehmung der kirchlichen Dienst- und Fachaufsicht über die Pfarrerinnen und Pfarrer im hauptamtlichen Gestellungsvertrag und Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger und der in diesem Rahmen durchzuführenden regelmäßigen Dienstversammlungen und Dienstgespräche
  - c) Verantwortung für die einjährige Professionalisierung neu eingestellter Schulpfarrerinnen und Schulpfarrer
  - d) Verfügung des Einsatzes der Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer im schulischen Religionsunterricht im Benehmen mit den jeweils zuständigen Dekaninnen und Dekanen

- e) Entscheidung über Anträge von Gemeindefarnerinnen und Gemeindefarrern auf Entpflichtung vom schulischen Religionsunterricht und die Entscheidung über Anträge auf Umverteilung von Pflichtstunden schulischen Religionsunterrichts
4. Zusammenarbeit mit Propsteien und Dekanaten
- a) Austausch mit den jeweils zuständigen Pröpstin-  
nen und Pröpsten sowie den Dekaninnen und De-  
kanen
  - b) Kooperation mit den Propsteien und Dekanaten  
des Zuständigkeitsbereiches bei Visitationen und  
in Personalfragen
  - c) Information von Dekanaten und Kirchengemein-  
den über Schulrechts- und bildungspolitische  
Grundsatzfragen
  - d) Beratende Mitgliedschaft in den Dekanatssyno-  
den des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches
  - e) Kooperation mit den Dekanatsbeauftragten für  
Religionspädagogik
5. Ausbildung und Personalentwicklung
- a) Teilnahme an theologischen Prüfungen im Rah-  
men der Staatsexamina für das Lehramt
  - b) Abgabe eines Votums anlässlich der Ernennung  
von Pfarrvikarinnen und Pfarrvikaren zur Pfarrerin  
oder zum Pfarrer auf Lebenszeit und der Zuer-  
kennung der Bewerbungsfähigkeit
  - c) Abgabe eines Votums bei Bewerbungen um Auf-  
nahme in die Liste der an der Übernahme einer  
Schulpfarrstelle Interessierten

**§ 4. Aufgaben des Religionspädagogischen Instituts.**  
Dem Religionspädagogischen Institut obliegen folgende  
Aufgaben:

1. Aus-, Fort- und Weiterbildung
- a) Planung, Durchführung und Auswertung der pä-  
dagogisch-theologischen Fortbildung, die sich an  
den Schulformen und Schulstufen und an Th-  
men aus dem Lehrplan orientiert, der pädago-  
gisch-theologischen Zusatzqualifizierungen und  
der religionspädagogischen Angebote im Rah-  
men des Programms „Fortbildung in den ersten  
Amtsjahren“ der EKHN
  - b) Planung, Durchführung und Auswertung der Wei-  
terbildungskurse in Kooperation mit dem Staat  
zur Ausbildung neuer Religionslehrkräfte (Kurse  
zum Erwerb der Fakultas) in den unterschiedli-  
chen Schulstufen
  - c) Fort- und Weiterbildung und konzeptionelle  
Weiterentwicklung der Schulseelsorge und der  
Krisenseelsorge in Schulen
  - d) Inhaltliche Durchführung des Kurses der Pro-  
fessionalisierungsmaßnahme neu eingestellter  
Schulpfarrerinnen und Schulpfarrer

- e) Kooperation mit den Studienseminaren zur Aus-  
bildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst
  - f) Fortbildung und Qualifizierung im Bereich der  
Konfirmandenarbeit
  - g) Spirituelle Angebote für Unterrichtende
  - h) Organisation des Schulpraktikums und Beglei-  
tung der Lehrvikarinnen und Lehrvikare im Schul-  
praktikum und den auf Religionspädagogik bezo-  
genen Teilen des Gemeindepraktikums sowie die  
Mitwirkung bei der Zweiten Theologischen Prü-  
fung
  - i) Religionspädagogische Qualifizierung der Mitar-  
beiterinnen und Mitarbeiter der evangelischen  
Kindertagesstätten
2. Beratungsarbeit

- a) Einzelberatung von Religionslehrkräften
- b) Fachlich-religionspädagogische Beratung von  
Fachkonferenzen, Fachsprecherinnen und Fach-  
sprechern
- c) Fachberatung in der Konfirmandenarbeit
- d) Beratung und Begleitung von Projekten der  
Schulseelsorge
- e) Beratung von Dekanaten und Kirchengemeinden  
bei religionspädagogischen Fachfragen
- f) Beratung der Kirchenleitung und anderer kirchli-  
chen Gremien und Einrichtungen im religionspäd-  
agogischen und bildungspolitischen Fragen
- g) Mitwirkung bei der Entwicklung, Erprobung von  
konzeptionellen Rahmenbedingungen, Inhalten  
und Organisationsformen des Religionsunter-  
richtes und der Konfirmandenarbeit
- h) Erarbeitung und Bereitstellung von Unterrichts-  
materialien, Medien und Veröffentlichungen zu  
religionspädagogischen Fragen und Grundlagen
- i) Mitwirkung an der Erstellung regionaler Bildungs-  
pläne
- j) Zusammenarbeit mit den religionspädagogischen  
Instituten innerhalb der Evangelischen Kirche in  
Deutschland, mit der Arbeitsgemeinschaft der  
Leiter der Religionspädagogischen Institute und  
den entsprechenden Einrichtungen anderer Kir-  
chen
- k) Zusammenarbeit mit den theologischen Fakultä-  
ten der Universitäten

3. Mitwirkung bei der Einbindung der religionspädago-  
gischen Arbeit in Schulentwicklung

**§ 5. Organisationsstruktur des Religionspädagogi-  
schen Instituts.** (1) Die Aufgaben des Religionspädago-  
gischen Instituts werden von der Direktorin und dem  
Direktor sowie den Studienleiterinnen und Studienleitern  
wahrgenommen. Sie bilden zusammen das Kollegium.

(2) Die Planung und Erledigung der Arbeit der Studienleiterinnen und Studienleiter geschieht in inhaltlichen und regionalen Schwerpunktbereichen. Jede Studienleiterin und jeder Studienleiter arbeitet hauptverantwortlich in ihrem oder seinem Bereich und kann zur Mitarbeit in anderen Bereichen herangezogen werden.

(3) Alle Studienleiterinnen und Studienleiter des Religionspädagogischen Instituts treten zu regelmäßigen Dienstbesprechungen zusammen.

(4) Die Dienstbezeichnung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Religionspädagogischen Instituts lautet: Studienleiterin/Studienleiter beim Religionspädagogischen Institut der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Die Leiterin oder der Leiter des Religionspädagogischen Instituts führt die Dienstbezeichnung Direktorin/Direktor.

**§ 6. Grundsatz der Zusammenarbeit.** (1) Die Schulreferentinnen und Schulreferenten der Kirchenverwaltung sowie die Schulamtsdirektorinnen und Schulamtsdirektoren im Kirchendienst treten in der Konferenz der Kirchlichen Schulämter zu regelmäßigen Beratungen zusammen. Sachverständige können hinzugezogen werden. Näheres regelt eine Geschäftsordnung.

(2) Die Studienleiterinnen und Studienleiter sowie die Direktorin oder der Direktor des Religionspädagogischen Instituts treten zu regelmäßigen Dienstbesprechungen und Konferenzen zusammen. Die Schulreferentinnen und Schulreferenten der Kirchenverwaltung können teilnehmen. Sachverständige können hinzugezogen werden.

(3) Die Schulamtsdirektorinnen und Schulamtsdirektoren sowie die Studienleiterinnen und Studienleiter der regionalen Arbeitsstellen pflegen den regelmäßigen Austausch.

**§ 7. Religionspädagogische Konsultation.** Zur Koordinierung und Förderung aller Fragen religiöser Bildung und schulischer Entwicklung treten die Kirchlichen Schulämter und das Religionspädagogische Institut sowie seine regionalen Arbeitsstellen unter Leitung des Referates Schule und Religionsunterricht der Kirchenverwaltung zu einer Religionspädagogischen Konsultation zusammen. Die Konsultation findet mindestens einmal jährlich statt.

**§ 8. Anzahl und Standorte der Kirchlichen Schulämter.** Die Anzahl und die Standorte der Kirchlichen Schulämter werden durch Beschluss der Kirchenleitung festgelegt.

**§ 9. Inkrafttreten, Außerkrafttreten.** Diese Verwaltungsordnung tritt am 1. September 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsverordnung über die Aufgaben der Kirchlichen Schulämter und des Religionspädagogischen Instituts der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (RelPädVO) vom 20. Mai 2010 (ABl. 2010 S. 245) außer Kraft.

Darmstadt, den 3. September 2010

Für die Kirchenleitung  
Dr. Jung

## Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung

Vom 26. August 2010

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat die folgende Rechtsverordnung beschlossen:

### Artikel 1

Die Rechtsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung vom 19. April 2007 (ABl. 2008 S. 117), zuletzt geändert am 4. März 2010 (ABl. 2010 S. 137), wird wie folgt geändert:

1. Nach Nummer 10 wird folgende Nummer 10a eingefügt:  
„10a. Genehmigungen nach dem Verbandsgesetz mit Ausnahme der erstmaligen Genehmigung einer Verbandssatzung“
2. Nach Nummer 15 wird folgende Nummer 15a eingefügt:  
„15a. Entscheidung über die Vergabe der Ehrenurkunde und die Verleihung der Ehrennadel gemäß den Richtlinien für die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Kirche vom 29. September 1998“

### Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt mit der Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Darmstadt, den 3. September 2010

Für die Kirchenleitung  
Dr. Jung

## Verwaltungsverordnung zur Änderung der Verwaltungsverordnung über die personelle und finanzielle Ausstattung von Tageseinrichtungen für Kinder im Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (KiTaVO)

Vom 9. September 2010

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 47 Absatz 1 Nummer 20 der Kirchenordnung folgende Verwaltungsverordnung beschlossen:

### Artikel 1

Die Verwaltungsverordnung über die finanzielle und personelle Ausstattung von Tageseinrichtungen für Kinder im Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (KiTaVO) vom 22. September 2005 (ABl. 2005 S. 356), zuletzt geändert am 5. Juli 2007 (ABl. 2007 S. 242, 273), wird wie folgt geändert:



1. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:  
„Eine Gruppe soll nicht weniger als 15 Plätze umfassen.“
    - bb) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.
  - b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:  
„(2) Für Krippen, Kinderhorte und altersübergreifende Gruppen sind die dafür allgemein geltenden Bestimmungen anzuwenden.“
  - c) In Absatz 4 wird folgender Satz angefügt:  
„Bei Neuaufnahmen soll auf eine Zeit der Eingewöhnung Rücksicht genommen werden.“
2. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift werden die Wörter „und Fachberatung“ angefügt.
  - b) Dem Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:  
„Das Verwaltungsprogramm muss von der jeweiligen Tageseinrichtung für Kinder unter anderem dazu genutzt werden, die monatliche Abrechnung der Elternbeiträge vorzubereiten, damit diese durch die Regionalverwaltung durchgeführt werden kann und um die statistischen Informationen für die Kirchenverwaltung und das Zentrum Bildung zum Zwecke der Planung und Steuerung des Bereichs Kindertagesstätten zu erfassen.“
  - c) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:  
„(5) Die Arbeitszeit der pädagogischen Kräfte umfasst die Arbeit in der Gruppe und die Verfügungszeit als Zeitbudget der Einrichtung (z. B. Vorbereitung der Gruppenarbeit, Arbeitsbesprechungen, Durchführung von Elternabenden). Diese beträgt 25 Prozent der auf die Öffnungszeit bezogenen pädagogischen Personalstunden für Fachkräfte, bei eingruppigen Einrichtungen sowie Krippengruppen 18 Prozent der auf die Öffnungszeit bezogenen pädagogischen Personalstunden für Fachkräfte gemäß § 9 (Anmerkung 1). Verfügungszeit wird für die Leitungskraft nicht berechnet, soweit Freistellung von der Gruppenarbeit gegeben ist.“
  - d) In Absatz 6 wird das Wort „Integrationsplätze“ durch die Wörter „Kinder mit Behinderung“ ersetzt.
  - e) Nach Absatz 6 wird folgender Absatz 7 angefügt:  
„(7) Die Fachberatung der EKHN steht den kirchlichen Trägern und Einrichtungen im Rahmen der kirchlichen Ordnung unterstützend und beratend zur Seite. Die Fachberatung fördert und sichert das Profil evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder in der EKHN durch Beratung, Qualifizierung, Professionalisierung, Vertretung in Fachgremien und durch Sicherung und Weiterentwicklung der Qualitätsentwicklung. Die Fachberatung ist von den Trägern evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder in der EKHN vorrangig in Anspruch zu nehmen.“
3. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Nummer 2 Buchstabe d werden die Wörter „zusätzlich zwei“ durch das Wort „acht“ ersetzt.
    - bb) Nummer 3 wird wie folgt gefasst:  
„3. bezogen auf den Betrieb am Nachmittag:  
ab Einrichtungen mit mindestens zwei Vormittagsgruppen eine Wochenstunde pro Öffnungsnachmittag mit mindestens 2,5 Stunden.“
  - b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:  
„(3) Obergrenze der Freistellung sind bei viergruppierten Einrichtungen 33 Wochenstunden. Übersteigt die Berechnung bei fünfgruppierten Einrichtungen 33 Wochenstunden, beträgt die Freistellung eine Vollstelle. Bei Einrichtungen mit sechs und mehr Gruppen werden für die sechste und jede weitere Gruppe darüber hinaus drei Wochenstunden Freistellung von der Arbeit in der Gruppe für eine stellvertretende Leitungskraft angesetzt.“
  - c) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:  
„(4) Einrichtungen in verbundenen oder benachbarten Gebäuden sind als eine Einrichtung zu führen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Kirchenverwaltung.“
4. In § 8 Satz 1 wird nach dem Wort „Belegung“ das Komma durch das Wort „und“ ersetzt und werden die Wörter „und den Dienstplan“ gestrichen.
5. § 9 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:  
„(1) Für jede Einrichtung ist ein genehmigungspflichtiger Sollstellenplan zu erstellen, der die Zahl der besetzungsfähigen Stellen ausweist (Anmerkung 2).“
  - b) In Absatz 2 Satz 5 werden nach dem Wort „Vormittagsgruppen“ die Wörter „und Krippengruppen“ eingefügt.
  - c) In Absatz 4 Nummer 2 wird folgender Satz angefügt:  
„Maßstab: Bis zu 15 durchschnittlich anwesende Kinder pro Gruppe bei Kindertagesstätte und Hort, sonst Teilung der Gruppe.“
  - d) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
    - aa) Nach dem Wort „Einrichtungen“ werden die Wörter „und Krippengruppen“ eingefügt.
    - bb) In Nummer 1 wird das Wort „Öffnungszeit“ durch das Wort „Gruppenarbeit“ ersetzt.
    - cc) Nummer 2 wird wie folgt gefasst:  
„2. Mittagsdienst (Anmerkung 3):  
2.1 Eingruppige Kindertagesstätte bis 20 angemeldete Essensteilnehmer: Dauer der Essenszeit (1,5 Stunden) x Arbeitstage x Messzahl 2,0 = Zahl der Wochenstunden;

- 2.2 Krippe bis zehn Plätze: Anzahl der Gruppen x Essenszeit (zwei Stunden) x Arbeitstage x Messzahl 2,0 = Zahl der Wochenstunden;
- 2.3 Krippe über zehn Plätze: Anzahl der Gruppen x Essenszeit (zwei Stunden) x Arbeitstage x Messzahl 3,0 = Zahl der Wochenstunden.“
- e) In Absatz 9 Nummer 2 wird die Erläuterung in der Klammer wie folgt gefasst: „(Kindertagesstätte, Hort und/oder Krippe)“.
6. § 10 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 wird das Wort „Integrationsplätze“ durch die Wörter „Kinder mit Behinderungen“ ersetzt.
- b) Nach Satz 2 werden folgende Sätze angefügt:
- „Bei der Zusammenlegung von Trägern (Fusion), Bildung von Trägerverbänden oder Kooperation (Gemeindeverband) beträgt die Zahl der Sekretariatsstunden die Summe der bisherigen Sekretariatsstunden abzüglich 20 Prozent, höchstens jedoch bis zu 1,5 Vollstellen. Die Kirchenverwaltung kann bei der Festlegung von Sekretariatsstunden abweichende Festlegungen genehmigen.“
7. § 11 Absatz 4 wird wie folgt geändert:
- a) In der Klammer wird das Wort „Schulbeaufsichtigungsgruppen“ durch das Wort „Schülergruppen“ ersetzt.
- b) Der Punkt am Ende wird durch die Wörter „unbeschadet der Möglichkeit einer kommunalen Finanzierung.“ ersetzt.
8. § 12 wird aufgehoben.
9. § 13 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- aa) Dem Wortlaut des Absatzes 1 wird folgender Satz vorangestellt:
- „Die Zuweisung aus Kirchensteuermitteln (Funktionszuweisung) bestimmt sich wie nachfolgend festgelegt:“
- bb) Die bisherigen Sätze 1 bis 4 werden die Sätze 2 bis 5.
- cc) Die Klammer in dem neuen Satz 2 wird wie folgt gefasst:
- „(0,4 Prozent der Personalkosten des pädagogischen Personals, der Hauswirtschaftskräfte und der Kräfte im Reinigungsdienst des zweitvorhergehenden Jahres werden für das jeweils laufende Haushaltsjahr zugrunde gelegt)“
- dd) In dem neuen Satz 4 werden die Wörter „bis zu fünf“ gestrichen.
- b) In Absatz 3 werden die Wörter „§ 2 und § 6 Abs. 1 und 2“ durch die Wörter „§ 1 und § 6 Absatz 1 und 2“ ersetzt und nach der Klammer die Wörter „, geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2007 (GVBl. 2007 S. 942),“ eingefügt.
10. In § 17 Satz 2 wird die Zahl „20“ durch die Zahl „15“ ersetzt.
11. § 18 wird wie folgt geändert:
- a) Die Anmerkung zu § 18 wird aufgehoben.
- b) Der Punkt am Ende von Satz 2 wird durch die Wörter „(Anmerkung 4).“ ersetzt.
12. Die Verwaltungsverordnung erhält folgende Anmerkungen:
- „Anmerkung 1: 25 Prozent der auf die Öffnungszeit bezogenen pädagogischen Personalstunden für Fachkräfte bzw. 18 Prozent der auf die Öffnungszeit bezogenen pädagogischen Personalstunden für Fachkräfte bei Krippengruppen und eingruppigen Einrichtungen entsprechen einem Anteil von ca. 18 bis 20 Prozent der vertraglichen Arbeitszeit des pädagogischen Personals. Die Verteilung der Verfügungszeiten wird im Übrigen durch die Leitung der Einrichtung festgelegt.
- Anmerkung 2: Auf die Rechtsverordnung über die Übertragung von Genehmigungsbefugnissen der Kirchenverwaltung der EKHN auf das Zentrum Bildung (KiTaÜVO) vom 14. Januar 2010 (ABl. 2010 S. 91) wird hingewiesen.
- Anmerkung 3: Die Zeiten für das Mittagessen in § 9 Absatz 5 Nummer 2 können nach örtlichen Anforderungen kürzer festgelegt werden.
- Anmerkung 4: In Tageseinrichtungen der EKHN im Bundesland Rheinland-Pfalz sind folgende Bestimmungen dieser Verwaltungsverordnung sinngemäß anwendbar: § 1 Absatz 4, § 2, § 7, § 8, § 10 Absatz 1 und 3 sowie § 11.“

## Artikel 2

Diese Verwaltungsverordnung tritt am Tag der Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Darmstadt, den 9. September 2010

Für die Kirchenleitung  
Dr. Jung

## Bekanntmachungen

### Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Rüsselsheim

Vom 23. Juni 2010

Die Verbandsvertretung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Rüsselsheim hat folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Verbandssatzung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Rüsselsheim vom 14. März 2004 (ABl. 2006 S.60) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„2. Durch Teilung oder Zusammenschluss neu gebildete Kirchengemeinden im Gebiet der Stadt Rüsselsheim werden mit Veröffentlichung der Errichtungsurkunde im „Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ Mitglied des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Rüsselsheim, wenn nicht die Kirchenleitung etwas anderes beschließt.“

2. § 7 wird wie folgt gefasst:

#### „§ 7

Aufgaben des Kirchengemeindeverbandes

1. Der Kirchengemeindeverband nimmt die ihm durch die Mitgliedsgemeinden übertragenen Aufgaben für alle dem Evangelischen Kirchengemeindeverband angehörige(n) Gemeinden wahr.

2. Aufgaben des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes sind insbesondere:

a) das Vermögen des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes sowie das in dem Evangelischen Kirchengemeindeverband eingebrachte Vermögen der dem Evangelischen Kirchengemeindeverband angehörenden Gemeinden zu verwalten,

b) im Einvernehmen mit den Mitgliedsgemeinden die Maßnahmenplanung und die Mittelverteilung der großen Bauunterhaltung aller Gebäude im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes durchzuführen.

3. Weitere Aufgaben können dem Kirchengemeindeverband von den Mitgliedsgemeinden mit Zustimmung der Verbandsvertretung übertragen werden. Mit der Übertragung ist die Finanzierung mit der Mitgliedsgemeinde oder den Mitgliedsgemeinden zu vereinbaren.“

3. § 10 Abs. 1 Buchstabe e wird wie folgt gefasst:

„e) die Übernahme neuer Aufgaben durch den Kirchengemeindeverband“

4. § 10 Abs. 1 Buchstabe h wird wie folgt gefasst:

„h) die Beschlussfassung über den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundeigentum sowie die Übernahme von Bürgschaften und die Aufnahme von Darlehen“

5. § 14 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Der Vorstand führt die Geschäfte des Kirchengemeindeverbandes. Dabei hat er insbesondere:

a) die Beschlüsse der Verbandsvertretung vorzubereiten und auszuführen,

b) das Vermögen des Kirchengemeindeverbandes sowie das in den Kirchengemeindeverband eingebrachte Vermögen der angeschlossenen Mitgliedsgemeinden zu verwalten,

c) im Einvernehmen mit den Mitgliedsgemeinden die Maßnahmenplanung und die Mittelverteilung der großen Bauunterhaltung aller Gebäude im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes nach Beschluss der Verbandsvertretung durchzuführen,

d) den Evangelischen Kirchengemeindeverband im Rechtsverkehr nach § 16 Verbandsgesetz in Verbindung mit dem Kirchengesetz über die Vermögensverwaltung und das Haushalts- und Rechnungswesen zu vertreten.“

6. § 16 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„2. An den Sitzungen der Ausschüsse können Mitglieder des Vorstandes mit beratender Stimme teilnehmen.“

7. § 17 wird aufgehoben.

8. § 18 wird aufgehoben.

9. § 19 wird § 17 und dessen Absatz 1 wie folgt gefasst:

„1. Über die Auflösung des Kirchengemeindeverbandes entscheidet die Verbandsvertretung nach Anhörung aller Kirchengemeinden. Der Beschluss bedarf der Zustimmung von 2/3 der satzungsgemäßen Mitglieder der Verbandsvertretung sowie der Genehmigung der Kirchenleitung.“

10. § 20 wird § 18.

11. § 21 wird § 19.

#### Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. September 2010 in Kraft. Sie bedarf der Genehmigung der Kirchenleitung.

\*\*\*



Diese Satzung wurde am 26. August 2010 von der Kirchenleitung genehmigt.

Darmstadt, den 1. September 2010

Für die Kirchenverwaltung  
Z a n d e r

**Stiftung "Zukunft gestalten – Stiftung der Evangelischen Gedächtniskirchengemeinde Bad Homburg"**

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kirchlichen Stiftungsgesetzes vom 23. April 2005 (ABl. 2005 S. 162) wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat am 19. August 2010 im Einvernehmen mit der Kirchenleitung die Stiftung „Zukunft Gestalten – Stiftung der Evangelischen Gedächtniskirchengemeinde Bad Homburg“ mit Sitz in Bad Homburg als rechtsfähige kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts anerkannt.

Darmstadt, den 25. August 2010

Für die Kirchenverwaltung  
L a n g m a a c k

**Änderung der Satzung  
des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau e. V.  
Vom 4. November 2009**

Die Hauptversammlung des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau hat folgende Satzungsänderung beschlossen:

Die Satzung des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau e. V. in der Fassung vom 17. Oktober 2001 (ABl. 2002 S. 146), geändert am 31. Oktober 2008 (ABl. 2009 S. 229), wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält einen neuen Absatz 5, der wie folgt lautet:

„(5) Der Vorstand übt seine Tätigkeit gegen angemessenes Entgelt aus; § 18 Abs. 5 findet Anwendung. Sonstige Tätigkeiten in Organen des Vereins dürfen nach Maßgabe eines Vorstandsbeschlusses angemessen vergütet werden.“

\*\*\*

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat der vorstehenden Satzungsänderung am 28. November 2009 zugestimmt. Die Eintragung im Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main erfolgte am 25. August 2010.

Darmstadt, den 2. September 2010

Für die Kirchenverwaltung  
L e h m a n n

**Festlegung der Zahl der Einstellungsplätze  
für Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare  
sowie Einstellungstermin und Bewerbungsfristen  
für das erste Halbjahr 2011**

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 26. August 2010 gemäß § 58a Abs. 4 und § 63 PfdG 2004 in Verbindung mit § 2 der Rechtsverordnung über die Ernennung als Pfarrvikarin oder Pfarrvikar und in Verbindung mit dem Kirchenleitungsbeschluss vom 2. April 2009 die Zahl der Einstellungsplätze für Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare für das zweite Halbjahr 2010 auf bis zu 16 festgelegt.

Einstellungstermin ist der 1. Juni 2011.

**A.** Anstellungsfähige Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten, die über kein Gutachten aus der Potentialanalyse und kein Gutachten des Theologischen Seminars zur persönlichen Eignung verfügen, können sich gemäß der in § 63c PfdG um die Einstellung in den Pfarrdienst bewerben.

Es ist zuvor gem. § 63c Abs. 1 bis 4 Pfarrdienstgesetz eine Potentialanalyse zu absolvieren.

Die Bewerbungen sind an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, 64276 Darmstadt, zu richten.

Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. Oktober 2010 und endet mit Ablauf des 31. Oktober 2010 (maßgeblich ist das Datum des Poststempels).

Beizufügen sind folgende Bewerbungsunterlagen:

1. ein ausführlicher Lebenslauf mit einem Lichtbild
2. Zeugnisse der beiden Theologischen Prüfungen
3. ggf. weitere berufsqualifizierende Nachweise
4. ein Bewerbungsschreiben, aus der die Motivation zum Theologiestudium, der Entwicklungsprozess der beruflichen Qualifikation sowie die thematischen Schwerpunkte und Stationen bis zum Ende der Ausbildung erkennbar sind
5. Das Gutachten der Potentialanalyse.

**B.** Anstellungsfähige Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten, die über eine Potentialanalyse und ein Gutachten des Theologischen Seminars verfügen, in dem die persönliche Eignung festgestellt wurde, können sich gemäß § 3 der Rechtsverordnung über die Ernennung als Pfarrvikarin oder Pfarrvikar in der Fassung vom 22. September 2005 bewerben.

Die Bewerbungen sind an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, 64276 Darmstadt, zu richten.

Beizufügen sind folgende Bewerbungsunterlagen:

1. Ausführlicher Lebenslauf mit Lichtbild,

2. Gutachten der Potentialanalyse,
3. Zeugnisse der beiden Theologischen Prüfungen
4. Ausbildungsbericht mit Beschreibung des Ausbildungsweges beginnend mit dem Theologiestudium bis zur Zweiten Theologischen Prüfung, aus der die Motivation zum Theologiestudium, der Entwicklungsprozess der beruflichen Qualifikation sowie die thematischen Schwerpunkte und Stationen bis zum Ende der Ausbildung erkennbar sind (maximal drei DIN A 4 Seiten).
5. Die Ausbildungsberichte der Lehrpfarrerin oder des Pfarrers, der jeweiligen Kirchenvorstände und das Gutachten des Theologischen Seminars über die persönliche Eignung der Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten werden seitens der Kirchenverwaltung beigefügt.
6. ggf. weitere berufsqualifizierende Nachweise.

Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. Oktober 2010 und endet mit Ablauf des 31. Oktober 2010 (maßgeblich ist das Datum des Poststempels).

**C.** Anstellungsfähige Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten, die über ein Gutachten der Potentialanalyse und über einen Ausbildungsbericht der Lehrpfarrerin oder des Pfarrers, der jeweiligen Kirchenvorstände und des Theologischen Seminars verfügen, können sich um die Einstellung in den Pfarrdienst bewerben.

Die Bewerbungen sind an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, 64276 Darmstadt, zu richten.

Beizufügen sind folgende Bewerbungsunterlagen:

1. Ausführlicher Lebenslauf mit Lichtbild,

2. Gutachten der Potentialanalyse,
3. Zeugnisse der beiden Theologischen Prüfungen,
4. Ausbildungsbericht mit Beschreibung des Ausbildungsweges beginnend mit dem Theologiestudium bis zur Zweiten Theologischen Prüfung, aus der die Motivation zum Theologiestudium, der Entwicklungsprozess der beruflichen Qualifikation sowie die thematischen Schwerpunkte und Stationen bis zum Ende der Ausbildung erkennbar sind (maximal drei DIN A 4 Seiten).
5. Die Ausbildungsberichte der Lehrpfarrerin oder des Pfarrers, der jeweiligen Kirchenvorstände und des Theologischen Seminars werden seitens der Kirchenverwaltung beigefügt.
6. ggf. weitere berufsqualifizierende Nachweise.

Die Bewerbungsfrist beginnt am 01. Oktober 2010 und endet mit Ablauf des 31. Oktober 2010 (maßgeblich ist das Datum des Poststempels).

Darmstadt, den 1. September 2010

Für die Kirchenverwaltung  
F l e m m i g

#### **Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln**

Das folgende Dienstsiegel wird hiermit außer Geltung gesetzt:

Kirchengemeinde Wixhausen, Dekanat Darmstadt-Stadt, Normalsiegel ohne Beizeichen.

Darmstadt, den 7. September 2010

Für die Kirchenverwaltung  
H ü b n e r

---

## Dienstnachrichten

---









---

## Stellenausschreibungen

---

### Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg (Dekanin/Dekan und Pröpstin/Propst) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Passbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – um eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation gebeten.

Die Bewerbungsfrist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorabübermittlung per Fax (06151 405229) beziehungsweise per E-Mail (ines.flemmig@ekhn-kv.de) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

---

### Alpenrod, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Bad Marienberg, Modus B, zum zweiten Mal

Die Ev. Kirchengemeinde Alpenrod sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer. Sie sind ebenfalls auf der Suche? Wir würden uns freuen, Sie näher kennen zu lernen! Es wäre schön, wenn sich aus einem ersten Kontakt eine dauerhafte Zusammenarbeit ergibt.

Die Evangelische Kirchengemeinde Alpenrod liegt in landschaftlich sehr schöner Gegend, nahe der Westerwälder Seenplatte und am Westerwaldsteig. Zur Kirchengemeinde Alpenrod zählen ca. 1.500 Gemeindeglieder in 10 Ortschaften. Das Gemeindegebiet befindet sich zwischen den Westerwaldstädten Hachenburg, Bad Marienberg und Westerburg. Alpenrod gehört zur Verbandsgemeinde Hachenburg und bietet im Gewerbegebiet auf einer Fläche von ca. 25 ha rund 400 Arbeitsplätze an.

Ein kommunaler Kindergarten und eine Grundschule am Ort bieten Ganztagsbetreuung.

Weiterführende Schulen befinden sich in Hachenburg, Gymnasien in Westerburg, Marienstatt und ein Ev. Gymnasium in Bad Marienberg.

Die ärztliche Versorgung ist durch eine Praxis für Allgemeinmedizin am Ort und das Krankenhaus im nahe gelegenen Hachenburg gegeben. Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung sind mehrfach vorhanden.

Die kirchlichen Gebäude umfassen:

1. Die Kirche, renoviert 1993, ca. 500 Sitzplätze, in der wir sonntäglich den Gottesdienst feiern. In der Kirche befindet sich eine zweimanualige Walkerorgel aus dem Jahr 1972.
2. Das alte großzügige Pfarrhaus ist mit Iso-Fenstern und Ölzentralheizung ausgestattet. Außer einem Amts- und einem Geschäftszimmer, Küche mit Speisekammer, Bad, Toiletten und Gästebad stehen im Pfarrhaus 6 Zimmer (z.T. mit Nebengelassen), ein großer Speicher und verschiedene Kellerräume zur Verfügung. Garage und Garten sind vorhanden.
3. Das Gemeindehaus gleich neben dem Pfarrhaus verfügt über einen großen Saal, Küche und Jugendraum.

Der Gottesdienst ist die Mitte der Gemeindegemeinschaft. Er findet sonntäglich in Alpenrod statt.

Kindergottesdienste finden vierzehntäglich jeweils am 1. und 3. Sonntag statt und werden von einem selbständig arbeitenden Team geleitet.

Abendmahlsgottesdienste feiern wir einmal im Monat und an Feiertagen, außerdem mehrmals im Jahr besondere Gottesdienste unter Mitwirkung der verschiedenen Gruppen und Kreise.

Vierteljährlich bieten wir Außengottesdienste in den Nachbargemeinden unseres Kirchspiels an. Alle zwei

Jahre findet ein Gemeindefest im Bürgerhaus Alpenrod mit Unterstützung aller Gruppen und Kreise statt. Wir haben ein sehr gutes Verhältnis zu den katholischen Nachbargemeinden, mit denen wir ökumenische Gottesdienste und Schulgottesdienste feiern.

Erwähnenswert ist die Konfirmandenarbeit mit den Nachbargemeinden; gemeindeübergreifend werden Konfirmandenfreizeiten und Konfitage veranstaltet. Eine Gemeindepädagogin wirkt als Mitarbeiterin des Dekanates im Konfirmandenunterricht der Gemeinde und in der Jugendarbeit der Region mit.

Frauenchor und Posaunenchor der Kirchengemeinde bereichern regelmäßig unsere Gottesdienste und geben auch verschiedentlich Konzerte. Die Kirchenmusik hat in der Gemeinde einen hohen Stellenwert.

In der Gemeinde gibt es z.Zt. drei Frauenkreise, einen Bibelgesprächskreis, einen offenen Frauentreff, den Eine-Welt-Stand, ein Redaktionsteam für den Gemeindebrief, eine Krabbelgruppe für Kleinkinder und eine sehr engagierte Jungschar, die jedes Jahr u.a. eine zehntägige Freizeit für Kinder anbietet.

Zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiter leiten Gruppen und Kreise.

Zwei Chorleiter, zwei Organistinnen (jeweils ½ Stelle), eine Schreibkraft, eine Küsterin und eine Hausmeisterin sind nebenamtlich in der Gemeinde tätig.

Wir, der Kirchenvorstand, wünschen uns eine/n Pfarrer/in, die/der freundlich und aufgeschlossen den Menschen begegnet und der/dem die Seelsorge wichtig ist. Freude an der Arbeit mit Menschen, Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlich Mitarbeitenden, Interesse an der bestehenden Arbeit sowie neue Impulse für unser Gemeindeleben wünschen wir uns von der Bewerberin/dem Bewerber. Sie finden einen teamfähigen und engagierten Kirchenvorstand vor, der Sie in Ihrem Dienst gerne unterstützt

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

Kirchenvorstand: Ernst Böhmer, Tel.: 02662 6469; Dekan Martin Fries, Tel.: 02663 968226; Propst Michael Karg, Tel.: 02772 3304

### **Darmstadt, Ev. Johannesgemeinde, 0,5 Pfarrstelle I (Nord), Dekanat Darmstadt-Stadt, Modus A. Zum zweiten Mal.**

Zum 1. November 2010 ist die Pfarrstelle I (Nord) neu zu besetzen, da der Dienstauftrag der bisherigen Verwalterin der Stelle endet.

Die derzeitige Verwalterin der Pfarrstelle befindet sich in Mutterschutz und anschließender Elternzeit. Darüber hinaus hat sie erklärt, dass sie ihren Dienst nicht mehr antreten wird. Deshalb kann die Stelle im Rahmen einer Vakanzvertretung ab sofort besetzt werden.

Es handelt sich bei dieser Stelle um eine 0,5 Pfarrstelle.

Die Johannesgemeinde ist eine Darmstädter Innenstadtgemeinde mit 2.600 Gemeindegliedern. Das sehr lebendige Gemeindeleben ist geprägt von einer volkskirchlichen Frömmigkeit und einer über Jahrzehnte gewachsenen geistlichen Erneuerung. Die Gemeinde sieht ihre Verantwortung, glaubensweckend und –stärkend in ihrem Umfeld zu wirken.

### **Äußere Gegebenheiten unserer Gemeinde:**

Die Stadt mit 140.000 Einwohnern bietet alle schulischen Möglichkeiten bis hin zur Universität. Kirche, Gemeindezentrum und Pfarrwohnung mit Garten, separatem Amtszimmer und vier Wohnräumen befinden sich in einem in der „Gründerzeit“ entstandenen Stadtviertel, das seinen Namen von der Johanneskirche herleitet. Es besteht eine typisch innerstädtische, heterogene Bevölkerungsstruktur mit relativ hoher Fluktuation.

Neben der ausgeschriebenen Pfarrstelle gibt es eine weitere volle Pfarrstelle, die seit 2006 besetzt ist.

Zur Gemeinde gehören zwei dreigruppige Kindertagesstätten.

Über die Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätten hinaus sind als hauptamtliche Mitarbeiter/innen angestellt:

- Gemeindepädagoge für Kinder- und Jugendarbeit (50 %),
- Gemeindepädagogin für Altenarbeit und Soziales (75 %),
- Küster (100 %),
- Sekretärin (100 %),
- Honorarkraft in der Geschäftsführung (Bauen),
- Kirchenmusikerin (8,36%)

Ihre Finanzierung erfolgt teils durch Kirchensteuerzuweisung, teils durch Eigenmittel der Gemeinde und mit Anstellung durch einen Verein (e. V.), der die Gemeindegliederarbeit in ihren Zielen unterstützt.

Viele Aufgabenbereiche werden von ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen getragen.

In der Johanneskirche finden sonntags der morgendliche Gottesdienst, der Kindergottesdienst und zusätzlich einmal monatlich ein ebenfalls familienfreundlicher Abendgottesdienst (JOHANNES:18) statt.

### **Innere Gegebenheiten unserer Gemeinde:**

Wir sind auf dem Weg, in einer von Traditionsabbruch gekennzeichneten Gesellschaft gute gemeindliche Traditionen zu erhalten und Erneuerung zu wagen. Neben traditionellen Angeboten gibt es einen charismatisch-missionarisch orientierten Gemeindeaufbau.

Die Aktivitäten des Gemeindelebens werden auf allen Ebenen durch unsere Hauskreise und andere Gruppen engagiert mitgetragen. Es besteht ein enger Bezug zur Geistlichen-Gemeinde-Erneuerung in der Ev. Kirche (GGE). In der Konfirmanden- und in der Jugendarbeit

führen wir zahlreiche Freizeiten in Kooperation mit ähnlich orientierten Gemeinden in der EKHN durch. Der Kontakt und die Zusammenarbeit mit den benachbarten Gemeinden und die Kooperation im Dekanat ist uns ein wichtiges Anliegen. Auch das Engagement in der evangelischen Allianz in Darmstadt hat einen hohen Stellenwert.

#### **Unsere Erwartungen an eine Pfarrerin/einen Pfarrer:**

- ein gelebter Glauben und Offenheit für Gottes Wirken,
- Bereitschaft, die Gemeinde in ihrer Gesamtheit mitzutragen
- Offenheit, Reformprozesse der Gemeinde mitzugestalten.
- Teamfähigkeit, Leitungskompetenz und Kooperationsbereitschaft.

Die Verteilung der Arbeitsfelder erfolgt in Absprache mit dem Inhaber der ganzen Pfarrstelle und dem Kirchenvorstand.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde finden Sie im Internet unter [www.johannesgemeinde.com](http://www.johannesgemeinde.com).

Auskünfte erteilen: Pfr. Dr. Gerhard Schnitzspahn, Vorsitzender des KV, Tel.: 06151 3530211 oder 06151 891874; Dekan Norbert Mander, Tel.: 06151 1362424; Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

#### **Dolgesheim, Dekanat Oppenheim, 0,5 Pfarrstelle, Modus C**

Leben und Arbeiten, wo andere Urlaub machen: Mitten im Herzen Rheinhessens!

Zu unserer Pfarrstelle gehören die beiden selbständigen Kirchengemeinden Dolgesheim (546 Gemeindeglieder) und Weinolsheim (297 Gemeindeglieder).

Sowohl in Dolgesheim (Kirche hat 180 Sitzplätze) als auch in Weinolsheim (120 Sitzplätze) finden sonntäglich Gottesdienste statt.

Der Kindergottesdienst wird in Dolgesheim gemeinsam von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen durchgeführt.

Das Pfarrhaus (160 qm Wohnfläche) steht in Dolgesheim neben der Kirche. Es hat 7 Zimmer, Küche, Bad, WC, 2 Nebenräume, Ölheizung, Garage und Garten und wird vor Amtsantritt renoviert.

Beide Gemeinden haben renovierte Gemeindehäuser, die vielfältige Möglichkeiten für Gruppenarbeit bieten. Das Gemeindebüro befindet sich im Dolgesheimer Gemeindehaus.

In Dolgesheim sind ein kommunaler Kindergarten und eine Grundschule vor Ort vorhanden. Alle weiterführenden Schulen sind in Nierstein und Oppenheim (ca. 12 km). Zu den Schulen besteht eine Busverbindung. Berufsbildende Schulen und Universität finden sich in Mainz (ca. 30 km).

Die Kirchenvorstände wünschen sich eine klare und christusbezogene Verkündigung des Evangeliums, regelmäßige, seelsorgerliche Haus- und Krankenbesuche, Offenheit und Nähe zu den Menschen. Die Konfirmanden- und Jugendarbeit sollte ihr/ihm am Herzen liegen.

Die Gemeindegemeinschaft (5 Std./Woche), ehren- und nebenamtlicher Küsterdienst, eine junge Organistin und viele Ehrenamtliche freuen sich auf die Zusammenarbeit.

Ein großer Posaunenchor und der Gospelchor „Joysingers“ tragen zum Profil der Gemeinden bei.

Eine gut funktionierende Ökumene in Schule und Gemeinden bereichert die Arbeit. Ausdruck dafür ist z. B. die ökumenisch-öffentliche Bücherei in Dolgesheim oder der gemeinsame Beginn der Osternacht in Weinolsheim.

Die Gemeinden sind der Ev. Regionalverwaltung Rheinhessen mit Sitz in Alzey angeschlossen.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

Dekan Michael Graebisch, Oppenheim, Tel.: 06133 57920 und die Vorsitzenden der Kirchenvorstände: D. Albrecht, Weinolsheim, Tel.: 06249 8778 und Robert Liersch, Dolgesheim, Tel.: 06733 1576.

#### **Dreifaltigkeitsgemeinde Frankfurt am Main, Dekanat Frankfurt am Main - Süd, 1,0 Pfarrstelle, Modus C, zum zweiten Mal**

Die Evangelische Dreifaltigkeitsgemeinde ist eine kleine, aber stark wachsende Gemeinde. Zu ihrem Gemeindegebiet gehören die an die Messe angrenzenden Neubaugebiete City West, Rebstock und das entstehende Europaviertel sowie die in den 50er-Jahren erbaute Kuhwaldsiedlung, wo sich auch unsere Kirche befindet. Im Europaviertel soll ein neues Gemeindezentrum entstehen. Zur Zeit haben wir etwa 1.280 Gemeindeglieder, in fünf Jahren sollen es 1.750 sein. Der größte Teil der Gemeindeglieder wird in den Neubaugebieten wohnen.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar. Sie sollten Lust haben, in einer sich stark verändernden Gemeinde neue Impulse zu setzen.

Der bisherige Stelleninhaber, Pfarrer Horst Peter Pohl, ist Dekan geworden und freut sich auf eine kollegiale Zusammenarbeit. Die Stelle des Dekans ist mit einem Anteil von 25% der Gemeinde zugeordnet.

#### **Was Sie erwartet**

Zu unserer Gemeinde gehört eine beeindruckende 1964 erbaute Kirche, die zur Spiritualität einlädt.

Uns liegt besonders der Gottesdienst als zentraler Punkt unserer Gemeinde am Herzen. So gibt es bei uns außer den „klassischen Gottesdiensten“ auch Sondergottesdienste wie Lichternachtgottesdienst, Krabbelgottesdienst, Fastnachtgottesdienst, „Werktagsgottesdienste“ zu Gründonnerstag, Johannistag und Buß- und

Bettag und „Advent im Park“. Ein junger Organist im Nebenamt trägt mit Orgel, Klavier und Klarinette zur musikalischen Gestaltung bei.

Wir wollen eine gastfreundliche Gemeinde sein, deshalb gibt es bei uns immer wieder besondere Veranstaltungen für „Leib und Seele“.

Die Gemeinde ist Trägerin einer großen Kindertagesstätte mit Hort und Kindergarten sowie eines weiteren Kindergartens, der sich räumlich an das Gemeindehaus anschließt. Mit einer Krabbelstube des Diakonischen Werkes im Gemeindegebiet kooperieren wir. Mit den Kindertagesstätten wird intensiv zusammengearbeitet. Wir haben erfahrene Leiterinnen und kompetente Teams, die zur Zusammenarbeit motiviert sind.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt bei uns die Arbeit mit den älteren Gemeindemitgliedern mit 14tägigen Frühstückstreffs, einem Spielekreis, Ausflügen in den Sommermonaten usw. dar.

Für die Gemeindegemeinschaft steht derzeit das Gemeindehaus mit großem Saal, Jugendraum und Nebenräumen zur Verfügung, das später durch das Zentrum im Europaviertel ersetzt werden soll.

Wir haben eine gute Öffentlichkeitsarbeit entwickelt. Neben dem Gemeindebrief sind der Internetauftritt, regelmäßige Newsletter und Web 2.0 Aktivitäten für uns Möglichkeiten, auch distanziertere Kirchenmitglieder anzusprechen.

Unterstützt wird die Arbeit der Pfarrerin/des Pfarrers durch einen interessierten Kirchenvorstand, der nach Kräften Verantwortung trägt und offen ist für neue Ideen.

Mit der Nachbargemeinde Frieden und Versöhnung bilden wir einen Planungsbezirk, in dem wir zunehmend Gottesdienste und Veranstaltungen gemeinsam planen. Der Planungsbezirk ist auch für die Verwaltung und Hausmeisterdienste verantwortlich.

Eine Dienstwohnung kann gestellt werden. Die Gemeinde ist Mitglied im Evangelischen Regionalverband Frankfurt und wird von diesem in ihrer Arbeit unterstützt.

### Wen wir brauchen

Wir erwarten eine Persönlichkeit, die ihren Beruf selbstverständlich und mit Herz, Freude und Engagement ausübt. Theologisch sorgfältig und geistlich liebevoll vorbereitete Gottesdienste sind uns besonders wichtig.

Angesichts der Herausforderungen in unserer Kirchengemeinde hoffen wir, dass Bewerber/innen in einigen der folgenden Bereiche Kompetenzen mitbringen:

- Konzeptionelles Arbeiten im Hinblick auf die Kindertagesstätte
- Interesse an Arbeit mit Kindern und jungen Familien
- ein "warmes Herz" für die alten Menschen in unserer Gemeinde
- Gestaltungskraft für den geplanten Bau eines Gemeindezentrums im Europaviertel
- Organisationstalent

Sind Sie eine offene, kooperative Persönlichkeit, die Lust darauf hat, Neues zu gestalten und die sich gerne der Herausforderung stellt, die Neubaugebiete für die Gemeinde zu erschließen?

Können Sie Menschen begeistern und motivieren und neue Impulse in Glaubensfragen geben?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Auskunft geben gern: Jörg Reuter, Vorsitzende des Kirchenvorstands, Tel.: 069 7073265; Pfarrer und Dekan Horst Peter Pohl, Tel.: 069 71670827 und die Pröpstin für Rhein-Main, Pfarrerin Gabriele Scherle, Tel.: 069 287388.

### Griedel, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Wetterau, Modus B

*Bei uns ist es schön zu leben und zu arbeiten!*

*so finden Sie uns,*

*das sind wir,*

*so gestalten wir unsere Arbeit:*

Zur Pfarrstelle Griedel gehören die beiden selbständigen Kirchengemeinden Griedel (930 Gemeindeglieder) und Rockenberg/Oppershofen (1.020 Gemeindeglieder).

**Griedel** ist Ortsteil der Stadt Butzbach (2 km) mit guter Verkehrsanbindung (Autobahnen A5 und A45). Ein kommunaler Kindergarten ist im Ort. Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gesamtschule, Berufsschule, Gymnasium und Förderschule befinden sich in Butzbach. Gute schulische Möglichkeiten finden sich auch in Bad Nauheim (12 km) und Friedberg (17 km). Universitäten und Fachhochschulen gibt es in Gießen (25 km), Frankfurt (45 km) und Friedberg.

Die 1911 erbaute Kirche gilt für viele als eine der schönsten dörflichen Kirchen in Oberhessen. Die Berufstätigen, hauptsächlich Angestellte und Arbeiter, pendeln bis ins Rhein-Main-Gebiet. Der Ortskern von Griedel ist noch ländlich geprägt. Es gibt zwei Bäcker und einen Metzger zur Deckung der Grundversorgung. Außerdem verfügt die Stadt Butzbach über eine gute ärztliche Versorgung und zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten sowie vielfältige Freizeiteinrichtungen.

Die intakte Dorfgemeinschaft spiegelt sich in einem regen Vereinsleben wieder. Mit den Vereinen arbeitet die Kirchengemeinde harmonisch zusammen. Mittelpunkt der Aktivitäten sind das Bürgerhaus und der Dorftreff.

**Rockenberg** (3 km von Griedel entfernt), das Dorf mit den drei Kirchen: katholische Kirche, evangelische Gustav-Adolf-Kirche und die ehemalige Klosterkirche, jetzt Anstaltskirche der JVA, ist eine überwiegend ländlich geprägte Wohngemeinde mit Orientierung nach Butzbach, mit etwa 2.300 (615 ev.) Einwohnern in Rockenberg und etwa 2.000 (405 ev.) Einwohnern im Ortsteil Oppershofen.

Am Ort sind handwerkliche Gewerbebetriebe, Landwirtschaft, Einkaufsmöglichkeiten und ein umfassender Dienstleistungssektor mit, Arzt, Altenpflegestation, Apotheke, Banken, Gaststätten, Postagentur und Zahnarzt.



Rockenberg ist Sitz der Gemeindeverwaltung auch für den Ortsteil Oppershofen.

Die evangelischen Mitbürger von Oppershofen gehören seit 2009 zur Evangelischen Kirchengemeinde Rockenberg. Rockenberg hat eine gute Infrastruktur mit öffentlichen Einrichtungen wie Kindergarten, Grundschule für das 1. bis 4. Schuljahr und Multifunktionshalle, die für Sport- und Kulturbetrieb genutzt wird. Auch besitzt der Ort historische Bausubstanz. Ein reges Vereinsleben deckt nahezu alle Bereiche ab.

Die **Pfarrwohnung** befindet sich in dem Pfarrhaus in Griedel. Bei dem Gebäude handelt es sich um einen renovierten Fachwerkbau mit idyllischem Innenhof und Garten, an den sich der Gemeindesaal anschließt. Im Erdgeschoss sind die Amtsräume sowie ein Gruppenraum für Kinder, während im Ober- und Dachgeschoss die Pfarrwohnung liegt. Sie besteht im OG aus drei Zimmern sowie Küche und Bad und zwei weiteren Zimmern mit Bad im DG. Die Gesamtwohnfläche beträgt rd. 130 qm und ist auch für eine Familie mit Kindern gut geeignet. Zubehörräume sind ausreichend vorhanden.

**Gottesdienste** werden jeden Sonntag in der Kirche in Griedel (ca. 450 Sitzplätze) und in Rockenberg (ca. 120 Sitzplätze) gefeiert.

Der hohe Stellenwert der Gemeinschaft in Griedel zeigt sich in der ehrenamtlich geleiteten Gruppenarbeit wie, Männerrunde, „Frühstück in der Kirchengemeinde“ (für Frauen), Frauenhilfe und einem Teentreff.

Die pfarramtlich mit Griedel verbundene Kirchengemeinde Rockenberg ist Diasporagemeinde in dem mehrheitlich katholischen Dorf. Sie ist im Zusammenhang mit der Strafanstalt Marienschloss (heute Jugendstrafanstalt) entstanden und besteht als solche seit 1905. Das Verhältnis zur katholischen Gemeinde ist sehr gut.

Der Seelsorger an der JVA, der zugleich Mitglied im Kirchenvorstand ist, wohnt im Pfarrhaus Rockenberg. Sein Dienstauftrag in der Kirchengemeinde umfasst einen Gottesdienst im Monat und die Mithilfe bei Seelsorge und Kasualien. Er begleitet die regelmäßigen Gruppen in Rockenberg, wie Kindergottesdienst, Männergruppe und Gitarrenkreis.

Des Weiteren gibt es in Rockenberg eine ehrenamtlich projektbezogene Frauenarbeit. Für die gemeindlichen Veranstaltungen steht der ans Pfarrhaus in Rockenberg angegliederte Gemeindesaal zur Verfügung.

Das **Pfarrbüro** für beide Kirchengemeinden befindet sich im Pfarrhaus in Griedel. Die Verwaltungsarbeit wird von einer erfahrenen Bürokräft (10 Wochenstunden) erledigt. Beide Kirchengemeinden sind der Ev. Regionalverwaltung Wetterau in Bad Nauheim angeschlossen.

Die Kirchenvorstände unterhalten jeweils einen Besuchsdienst und geben den gemeinsamen Gemeindebrief in Zusammenarbeit mit einem Redaktionsteam heraus. Sie sind aktiv und zusammen mit den Gemeinden aufgeschlossen für neue Ideen.

*Wir freuen uns darauf, dass Sie bereit sind, sich mit uns auf den Weg zu machen, und Ihre Fähigkeiten und Begabungen in die Gemeindegemeinschaft einzubringen.*

Die Pfarrstelle ist ab sofort zu besetzen, da der Vorgänger nach 9 Jahren die Stelle gewechselt hat.

Weitere Auskünfte erteilen: Herr Armin Wetz, Vorsitzender des Kirchenvorstandes Griedel, Tel.: 06033 67868; Herr Jochen Litschel, Vorsitzender des Kirchenvorstandes Rockenberg, Tel.: 06033 971448; Pfarrer Uwe Wießner, Gefangenenseelsorge JVA Rockenberg, Tel.: 06033 748080.

Auch der Propst für Oberhessen steht für Anfragen zur Verfügung.

### **Grünberg, 1,0 Pfarrvikarstelle mit Sitz in Lehnheim, Dekanat Grünberg. Erteilung eines Verwaltungsdienst-auftrages durch die Kirchenleitung**

Die beiden Kirchengemeinden Stangenrod-Lehnheim und Lumda suchen eine Pfarrerin / einen Pfarrer. Die Pfarrvikarstelle kann zum 1. Februar 2011 wieder besetzt werden.

Drei Dörfer mit etwa 1.400 Gemeindegliedern bilden diese Stelle mit (zur Zeit) Sitz in Lehnheim. Sie gehört gemeinsam mit Grünberg I Harbach und Grünberg II zum Kirchspiel Grünberg. Ein gemeinsamer Gemeindebrief, regelmäßiger Kanzeltausch (auch im Seniorenheim Grünberg) und die gegenseitige Vertretung der Pfarrer/innen gehören zu den bewährten Bereichen der Zusammenarbeit.

Die Dörfer Lumda, Stangenrod und Lehnheim sind Ortsteile der Kleinstadt Grünberg am Rande des Vogelsbergs. In einem der 3 Dörfer sollte auch der Wohnsitz der neuen Pfarrerin/des neuen Pfarrers sein. Ein Pfarrhaus ist nicht vorhanden. Bei der Wohnraumbeschaffung bieten die Kirchenvorstände ihre Unterstützung an.

Vor Ort sind Kindergärten (Lehnheim, Lumda), eine Grundschule (Stangenrod), eine integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe (Theo-Koch-Schule Grünberg) und eine Sonderschule (Gallusschule Grünberg) sowie alle Ärzte und Geschäfte. Die Verkehrsanbindung nach Gießen ist gut, die Autobahn A 5 (Kassel-Frankfurt) ist schnell zu erreichen.

Eine hauptamtliche A-Kantorin ist mit einer halben B-Stelle in unseren Dörfern tätig. Daher spielt die kirchenmusikalische Gemeindegemeinschaft eine wichtige Rolle. Eine Pfarrerin/ein Pfarrer sollte daher unbedingt die Bereitschaft zur inhaltlichen und konzeptionellen Zusammenarbeit mit unserer Kirchenmusikerin mitbringen.

Unsere Dörfer sind volksgemeinschaftlich geprägt. Die Vereinsarbeit spielt eine große Rolle, wir schätzen unsere ländliche Lebensweise und kultivieren das Leben im Dorf sehr bewusst. Wir wünschen uns darum auch eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der sich in diese dörflichen Strukturen hineinfinden und sie gerne mitgestalten will. Sie/Er kann im Gegenzug mit großer Hilfsbereitschaft und Unterstützung in den Dörfern rechnen.

Die Dörfer Stangenrod-Lehnheim und Lumda sind in den vergangenen Jahren zu einer guten Gemeinschaft zusammengewachsen. Sie besuchen sich gegenseitig zu



besonderen Veranstaltungen und den gemeinsam durchgeführten Neujahrs-, Sommer- und Erntedankfesten.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der Gottesdienste lebhaft und mit lebensnahen Predigten abwechslungsreich gestaltet.

Wir wünschen uns ein offenes Zugehen auf die Menschen, ein Herz für Jugendliche und Alte gleichermaßen, jemanden, der die Menschen nimmt und schätzt, wie sie sind, der uns in den Schwierigkeiten, Krankheiten und Trauerfällen des Lebens hilfreich zu begleiten weiß, der es versteht, die Botschaft Jesu zum Halt im Alltag werden zu lassen. Alte und Kranke freuen sich auf Ihren Besuch.

Zur Seite stehen Ihnen zwei aufgeschlossene, hilfreiche und wohlwollende Kirchenvorstände, denen die Arbeit mit ihrer Pfarrerin/ihrem Pfarrer Freude und Spaß macht, die Sie in den Verwaltungsaufgaben unterstützen und Teilbereiche des gemeindlichen Lebens selbstständig übernehmen.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, kommen Sie einfach auf uns zu. Wir sind gerne für Sie da! Besuchen Sie unsere Homepage: michael-brueckmann.de – oder noch besser: unsere Dörfer. Wir freuen uns darauf! Ihre Ansprechpartner sind: Manfred Köhler, Tel.: 06401 1536; Dekan Norbert Heide, Tel.: 06401 227315 bzw. 228101 oder Propst Matthias Schmidt, Tel: 0641 7949610.

### **Neustadt, 1,0 Pfarrstelle im Dekanat Odenwald, Modus B. Zum wiederholten Mal.**

Die Evangelische Kirchengemeinde Neustadt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar, da der bisherige Stelleninhaber nach 38jähriger Tätigkeit in den Ruhestand ging.

Die Kirchengemeinde ist eine Kirchspielgemeinde mit ca. 1.700 Gemeindegliedern und besteht aus den Stadtteilen Neustadt, Hainstadt und Rai-Breitenbach der 1971 geschaffenen Stadt Breuberg. Die Stadt Breuberg liegt im nördlichen Odenwald am Fuße der mittelalterlichen Burg Breuberg.

#### **Infrastruktur**

- Kostenfreie Kindergärten in allen Stadtteilen
- Grundschule und kooperative Gesamtschule bis Klasse 10 in Rai-Breitenbach
- Gymnasialer Zweig bis zum Abitur in Höchst (4 km) und Michelstadt (18 km)
- 3 Arztpraxen, 2 Zahnarztpraxen und 1 Apotheke Fachärzte in der nahen Umgebung
- Einkaufsmöglichkeiten vor Ort und in den Nachbarorten
- Vielfältige Vereinslandschaft im sportlichen und kulturellen Bereich
- Gut ausgebautes Radwegenetz

- Freibad im benachbarten Sandbach
- Jugendherberge auf der Burg Breuberg

#### **Was Sie vorfinden**

In jedem der drei Gemeindeteile gibt es eine Kirche, alle in sehr gutem Zustand. Der Küster- und Organistendienst ist bestens geregelt. Die Gottesdienste finden sonntäglich in Neustadt und 14täglich in Hainstadt und Rai-Breitenbach statt. Prädikanten stehen zur Verfügung. Das Pfarr- und Gemeindehaus liegt in Neustadt neben der Kirche. Im 1. Stock befinden sich die Gemeinderäume, Büro und Amtszimmer; im 2. Stock befindet sich die 5-Zimmer-Pfarrwohnung mit Balkon und Zugang zu einem kleinen Garten.

Das Pfarr- und Gemeindehaus wird im Jahr 2011 saniert. Daher kann temporär oder auch dauerhaft über eine Pfarrhausanmietung nachgedacht werden.

Neben dem Pfarr- und Gemeindehaus liegt das Gebäude der Diakoniestation Breuberg, die gemeinsam mit der Nachbargemeinde Sandbach unterhalten wird und mit ihrer Arbeit den gesamten Bereich der Stadt Breuberg abdeckt. Die Diakoniestation arbeitet kostendeckend. Die Krankenschwestern, die Pflegedienstleitung, die Qualitätsbeauftragte, der betriebswirtschaftliche Leiter und die Sekretärin arbeiten sehr engagiert. Die Sekretärin arbeitet auch für das Pfarramt.

Der Amtsinhaber der Pfarrstelle Sandbach ist in die Arbeit der Diakoniestation eingearbeitet.

Für die Pfarrerin/den Pfarrer steht ein Dienstwagen zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Sandbach, der katholischen Kirchengemeinde und der Stadt Breuberg ist ausgesprochen gut.

Monatlich erscheint im gesamten Stadtbereich in Zusammenarbeit mit der Ev. Kirchengemeinde Sandbach / Wald-Amorbach das Gemeindeblatt "Der Breuberg". Die kirchlichen Termine werden außerdem im Stadtanzeiger der Stadt Breuberg abgedruckt. An Gemeindegruppen existieren ein Posaunenchor, zwei Kindergottesdienstgruppen, die von Mitarbeiterinnen geleitet werden, die Frauenhilfe und drei Besuchsdienstgruppen.

#### **Was wir uns wünschen**

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- Freude hat, in unserer ländlichen Umgebung zu leben und zu wirken
- offen und herzlich auf die Menschen zugeht und sie seelsorgerlich begleitet,
- offen ist für unterschiedliche Gottesdienstzeiten und -formen,
- das Traditionelle bewahren hilft und gleichzeitig neue Ideen einbringt,
- die neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen unterstützt und begleitet,

- die Kinder- und Jugendarbeit voran bringt und ein gutes Verhältnis zu Schule und Schulpfarrer pflegt,
- die kirchenmusikalische Arbeit fördert,
- die Mitarbeiterinnen der Diakoniestation unterstützt und begleitet und
- dem unsere Diakoniestation am Herzen liegt.

### Was wir bieten

Die Mitglieder des Kirchenvorstandes und die neben- und ehrenamtlich Tätigen in unserer Kirchengemeinde freuen sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit und unterstützen die Pfarrerin / den Pfarrer nach Kräften.

Wir sind sicher, dass Sie sich in unserer Gemeinde wohlfühlen und freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte erteilen:

Beate Reitz, Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Tel.: 06165 2414; Stephan Arras, Dekan des Dekanates Odenwald, Tel.: 06061 9697713 oder 06063 579449; Karin Held, Pröpstin für Starkenburg, Tel.: 06151 41151.

### Ortenberg, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Büdingen, Patronat Fürst zu Stolberg-Roßla

Lust auf Ortenberg?

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar für die Kirchengemeinden Ortenberg, Bergheim und Usenborn

### Wo wir leben

Das historische Städtchen Ortenberg mit seiner sehenswerten Altstadt und die beiden Ortsteile Usenborn und Bergheim liegen zwischen Wetterau und Vogelsberg in einer reizvollen Landschaft. In Ortenberg liegt die wunderschöne und frisch renovierte gotische Marienkirche, die mit ihrem „Ortenberger Altar“ kulturgeschichtlich bemerkenswert und bekannt ist (vgl. EKHN Jahresbericht 2009 / 2010). Sie bietet 300 Sitzplätze und wird wegen ihrer guten Akustik gerne für kirchen-musikalische Veranstaltungen genutzt. Auch bietet sie Raum für Ausstellungen. Die evangelischen Kirchen in Bergheim und Usenborn, ebenfalls frisch renoviert, sind für die Landschaft typische kleine Dorfkirchen.

Über die in wenigen Minuten erreichbaren Autobahnen gibt es eine gute und schnelle Verkehrsanbindung an das Rhein-Main-Gebiet und den Raum Gießen.

In Ortenberg, wo sich das Pfarrhaus befindet, gibt es zwei kommunale Kindertagesstätten und eine Grundschule. Alle weiterführenden Schulen in Konradsdorf, Nidda und Büdingen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Ortenberg bietet gute Einkaufsmöglichkeiten und ist mit mehreren Haus- und Fachärzten, sowie einer Apotheke gut versorgt. Weiterhin gibt es ein privates Alten- und Pflegeheim.

Ortenberg bietet viele kulturelle Angebote wie Konzerte, Theater, Kleinkunst, Lesungen, Ausstellungen („Fresche Keller“, Jazzclub, Kulturkreis) und viele Freizeitangebote (Schwimmbad, Vulkanradweg, Bonifatiusroute).

### Wer wir sind

Zur Pfarrstelle gehören die beiden Kirchengemeinden Ortenberg (1.100 Gemeindeglieder) und die Kirchengemeinde Bergheim (440 Gemeindeglieder). Sie sind mit der Kirchengemeinde Usenborn (390 Gemeindeglieder), die mit einer 0,25 Stelle besetzt ist (Gemeindeanteil der Dekanin), über eine Pfarrdienstordnung verbunden.

Ein wichtiger Schwerpunkt unserer gemeindlichen Arbeit ist die Ökumene: Gottesdienst an Himmelfahrt, Weltgebetstag, Bibelwoche, Bibelgesprächskreis und Schau-stellergottesdienst am „Kalten Markt“.

### Was wir bieten

- engagierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Besuchsdienstkreis, beim Seniorenkaffee, im Kindergottesdienst, im Jugendausschuss und weiteren Gemeindegemeinschaften
- drei kooperative Kirchenvorstände
- zwei Organisten, eine Chorleiterin, zwei Bürokräfte, einen Mitarbeiter für die Außenanlagen, einen Hausmeister, zwei Küsterinnen und ein Küsterehepaar, zwei Reinigungskräfte
- den „Kleinen Chor an der Marienkirche“
- ein am Pfarrhaus nah gelegenes Gemeindehaus mit Küche, Saal, Gruppenraum, Büro und Sprechzimmer.
- einen Jugendraum in Usenborn
- ein Pfarrhaus mit großem Grundstück, Garten und Pfarrscheune mit Garage. Im Erdgeschoss befinden sich ein separates Amtszimmer, Küche mit Terrasse, Wohn-Ess-Zimmer und Dusche/WC. Im Obergeschoss 4 Zimmer, Bad/WC.
- eine täglich offene Kirche in Ortenberg
- einen vierteljährlich erscheinenden Gemeindebrief

### Was wir uns wünschen

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar

- die oder der offen auf die Gemeinde zugeht und das Evangelium lebensnah weitergibt.
- sie oder er soll unseren Weg als lebendige Gemeinde begleiten, dabei offen sein für Neues und auf Bewährtes zurückgreifen.

### Kontakt

Auskünfte erteilen gerne: Helma Müller, KV-Vorsitzende Bergheim, Tel.: 06046 1869; Dietmar Patt, KV-Vorsitzender Ortenberg, Tel.: 06046 2104; Dekanin Sabine Bertram-Schäfer, Tel.: 06042 536; Propst Matthias Schmidt, Tel.: 0641 7949610.

### **Trais-Horloff, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Hungen, Patronat Graf zu Solms-Laubach. Zum zweiten Mal.**

#### **Drei Orte - eine Gemeinde**

Unser Pfarrer geht in Pension. Ab dem 1. November 2010 ist seine Stelle frei. Die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde sucht eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar für unser Kirchspiel, das am Rande von Wetterau und Vogelsberg liegt.

Zu unserem Kirchspiel gehören die Hungener Stadtteile Trais-Horloff, Inheiden und Utphe mit insgesamt 1.550 Kirchenmitgliedern. Hungen liegt im Landkreis Gießen und hat über die A 45 (nur 6 km) eine schnelle Verbindung ins Rhein-Main-Gebiet. Nach Hungen sind es 5, in die Universitätsstadt Gießen 25 und nach Frankfurt 65 Kilometer. Die Mittelpunkt-Grundschule und eine integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe gibt es in der Kernstadt Hungen, Realschule und Gymnasium befinden sich in Nidda (12 km, gute Bahnverbindung); Berufsschulen, Universität und Fachhochschule in Gießen (25 km, gute Bahnverbindung).

Unser Naherholungsgebiet lockt an freien Tagen Menschen aus dem Umland und dem Rhein-Main-Gebiet an. Mit dem Inheidener/Trais-Horloff See haben wir den größten Badensee Mittelhessens. Daneben gibt es weitere kleinere, durch den ehemaligen Braunkohleabbau entstandene Seen, die unter Naturschutz stehen.

Dieses hohe Maß an Lebensqualität offeriert gerade auch Familien mit Kindern interessante Freiräume.

#### **Wohnen und Arbeiten**

Auf dem Gelände neben der im Jahr 2000 komplett renovierten Kirche in Trais-Horloff steht das im Jugendstil errichtete Pfarrhaus von 1926. Im Erdgeschoss befinden sich Pfarrbüro und Dienstzimmer, die über einen separaten Eingang zu erreichen sind, sowie Küche und Esszimmer der Pfarrwohnung. Vom Esszimmer aus gelangt man auf die Terrasse und in den Garten. Im ersten Stock sind vier Wohnräume, Toilette und ein Bad, im Dachgeschoss gibt es einen Archivraum und ein Mansardenzimmer. Der „Konfirmandensaal“ ist direkt an das Pfarrhaus angebaut und eignet sich besonders für die Arbeit mit kleinen Gruppen. Die Außenfassade und das Dach des Pfarrhauses wurden 2009 erneuert. Zur Zeit werden die Innenräume renoviert. Zum Pfarrhaus gehört noch eine Doppelgarage. Das Gemeindehaus im Fachwerkstil (1985 umgebaute Pfarscheune) liegt hinter der schönen historischen Kirche. Diese drei Gebäude befinden sich auf einem gepflegten Grundstück und bilden ein eindrucksvolles Ensemble. Ein weiteres Gemeindehaus (ebenfalls eine umgebaute Scheune) gibt es in Utphe.

Die regulären Gottesdienste finden sonntags um 10.30 Uhr in der Mutterkirche in Trais-Horloff, sowie um 09.00 Uhr abwechselnd in Inheiden (Friedhofskapelle) und Utphe (Gemeindehaus) statt.

Sie finden bei uns ein reges Gemeindeleben, das sich u.a. in zwei Frauenkreisen, zwei Hauskreisen, dem Gemeindebriefteam, dem Kindergottesdienstteam, der Jungschlar, dem Teen-Treff und dem Singkreis abspielt.

Zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiter/innen unterstützen Pfarrer und Kirchenvorstand. Dies betrifft auch die jährlichen kirchlichen Veranstaltungen, z.B. das Gemeindefest und Erntedankfest sowie die besonderen Abendgottesdienste am 5. Sonntag im Monat.

Nebenamtliche Mitarbeiterinnen sind eine Schreibkraft mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 6 Stunden sowie drei Küsterinnen und zwei Organistinnen.

Seit langem arbeiten wir gut mit der kommunalen Gemeinde zusammen. Am Herzen liegt uns auch die Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen, den zwei städtischen Kindergärten in Trais-Horloff und Inheiden sowie der Grundschule in Inheiden.

Wir wünschen uns von der neuen Pfarrerin/dem neuen Pfarrer oder dem Pfarrerehepaar

- einen gelebten Glauben und Offenheit für Gottes Wirken,
- Gottesdienste, in denen die befreiende und tragende Kraft des Evangeliums wahrgenommen wird,
- Lust auf kreative Ideen und Impulse in der Gemeindegemeinschaft,
- Menschen, insbesondere in Lebenskrisen und Grenzsituationen, seelsorgerlich zu begleiten,
- Aufgeschlossenheit für Menschen im ländlichen Raum,
- Engagement für Menschen mit Kindern und alte Menschen,
- Bereitschaft zur Kooperation mit den ansässigen Vereinen,
- Begleitung und Zurüstung der ehrenamtlich Mitarbeitenden,
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Gerhard Hensel, Tel. 06402 2917, zur Verfügung sowie Dekanin Barbara Alt, Tel. 06404 926845, und Propst Matthias Schmidt 0641 7949610.

### **Wersau, Dekanat Vorderer Odenwald, 0,5 Pfarrstelle, Modus B. Zum zweiten Mal.**

Die Evangelische Kirchengemeinde Wersau sucht ab sofort eine Pfarrerin/einen Pfarrer für die nach einem Stellenwechsel freigewordene Pfarrstelle (50%).

#### **Lage und Umgebung Wersaus:**

Unsere Gemeinde liegt im Gersprenztal im landschaftlich reizvollen Odenwald und ist Ortsteil der Großgemeinde Brensbach. Die nächst größeren Städte Darmstadt, Michelstadt und Erbach liegen ca. 25 km entfernt und sind in ca. 30 Minuten mit dem Auto zu erreichen.

### Unsere Kirchengemeinde:

Die evangelische Kirche, urkundlich erstmals erwähnt im Jahr 1439 mit einem separat stehenden Kirchturm aus dem Jahr 1631 liegt auf einer Anhöhe im Mittelpunkt unseres Ortes und ist verbunden mit dem Friedhof mit eigener Aussegnungshalle. Unsere Kirche (ca. 180 Sitzplätze) steht unter Denkmalschutz und ist das Wahrzeichen von Wersau. Der dort stattfindende Gottesdienst bildet das Zentrum des Gemeindelebens.

Direkt neben dem Friedhof liegt das Anwesen unserer Kirchengemeinde mit dem im Jahr 1972 erbauten zweistöckigen Pfarrhaus und dem Gemeindehaus. Letzteres wurde 2005 erweitert. Darin ist das Gemeindebüro untergebracht und es stehen mehrere Räume zur Verfügung. Direkt vom Gemeindehaus gelangt man in den großen Garten mit sehr viel Grünbewuchs, der in vielfältiger Weise nutzbar ist. Das Pfarrhaus ist sanierungsbedürftig und steht im Moment nicht zur Verfügung. Der Kirchenvorstand ist gegebenenfalls bei der Suche nach einer Dienstwohnung behilflich.

Unsere Gemeindegliederzahl beläuft sich auf ca. 900. Nebenamtlich sind eine Küsterin, eine Sekretärin und eine Chorleiterin beschäftigt.

Zurzeit bestehen folgende Gruppen, die weitgehend selbstständig arbeiten:

Der Kirchenchor, der von einer Chorleiterin geleitet wird, der Seniorenkreis, der sich einmal im Monat trifft, die Jungschar für Kinder im Grundschulalter, eine Theaterprojektgruppe für Kinder und Jugendliche, ein Workshop für Jungen und Mädchen ab Grundschulalter sowie eine Demenzgruppe, die vom Diakonischen Werk angeboten wird.

Zwischen der Kirchengemeinde Wersau und der Gemeinde Lansdowne, die zur Moravian Church Südafrika gehört und in einem Vorort Kapstadts liegt, besteht eine Partnerschaft, die durch persönliche Kontakte begleitet wird und weiter gefördert werden soll.

### Struktur von Wersau:

Wersau hat ca. 1.600 Einwohner. Am Ort gibt es einen kommunalen Kindergarten, eine Grundschule, Sparkasse, einige Handwerksbetriebe sowie einen Bäcker mit Poststelle.

Die Grundversorgung für den täglichen Bedarf (Einkaufsmarkt, Ärzte, Zahnarzt, Apotheke, etc.) ist im benachbarten Brensbach (ca. 1 km) gewährleistet.

Weiterführende Schulen gibt es in Reichelsheim (12 km) und Groß-Biebau (5 km), jeweils mit gymnasialen Oberstufen und der Abschlussmöglichkeit des Abiturs.

Zu unserer Gemeinde gehört auch ein reges Vereinsleben.

Die Universität Darmstadt liegt in 25 km, die Universitäten Frankfurt, Mainz und Heidelberg in ca. 60 km Entfernung.

### Eine Pfarrerin / ein Pfarrer soll nach unseren Wünschen:

- Gottesdienste liebevoll und lebendig gestalten und dabei die Botschaft der Bibel mit Themen des alltäglichen Lebens verbinden
- Teamfähigkeit und Leitungskompetenz einbringen
- auch neue Akzente in der Gemeinde setzen
- Kindergottesdienste einführen
- ansprechbar sein, offen und herzlich auf Menschen zugehen und sie seelsorgerlich begleiten
- Freude haben, in ländlicher Umgebung zu wirken und zu leben

Der Kirchenvorstand freut sich auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und wird die/den Pfarrer/in nach Kräften unterstützen.

### Auf den Punkt gebracht:

Wir suchen eine Persönlichkeit mit einer sympathischen Ausstrahlung, die den Menschen zugewandt ist.

### Kontakt:

Auskünfte geben gerne: Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, der Dekan sowie die Pröpstin.

Pfr. Thomas Worch (Vakanzvertreter und Vorsitzender des Kirchenvorstandes) Tel.: 06161 449; Kurt Kreuzer (Stellvertretender Vorsitzender des Kirchenvorstandes) Tel.: 06155 3814; Dekan Joachim Meyer, Tel.: 06078 7825920; Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

### 0,5 Pfarrstelle für Altenheimseelsorge im Evangelischen Dekanat Mainz

Das Ev. Dekanat Mainz sucht eine Pfarrerin oder Pfarrer für die halbe Pfarrstelle für Altenheimseelsorge am Mainzer Altenheim. Das in der Mainzer Innenstadt gelegene städtische Altenheim verfügt über 230 Heimplätze und eine ökumenisch genutzte Kapelle.

Zu den Aufgaben gehören:

- Regelmäßige Gottesdienste in der Kapelle des Hauses, unterstützt von der Pfarrerin der St. Johanniskirchengemeinde und Prädikantinnen
- Andachten und Abendmahlsfeiern auf den Pflegedienststationen
- Seelsorge an den Bewohnerinnen und Bewohnern (mit Sterbebegleitung)
- Beerdigung von Heimbewohnerinnen und Bewohnern und Begleitung der trauernden Angehörigen
- Seelsorge an Haus- und Pflegepersonal
- Begleitung des Besuchsdienstkreises
- Mitwirkung bei Festen und Feiern des Hauses



- Kooperation mit den anderen AltenheimseelsorgerInnen des Dekanates Mainz
- Ökumenische Zusammenarbeit mit dem Katholischen Stelleninhaber, insbesondere im Blick auf Angebote in der ökumenisch genutzten Josefskapelle

Voraussetzung für die Bewerbung ist eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP). Diese kann berufsbegleitend in den ersten beiden Amtsjahren nachgeholt werden.

Die Stelle muss bis zum 31.12.2010 angetreten werden und ist befristet bis 31.12.2013.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung der EKHN, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt. Auskünfte erteilen: Pfarrer Stephan Müller-Kracht, kommissarischer Dekan, Tel.: 06131 9600415; Pfarrer Lutz Krüger, ZSB, Tel.: 06031 162950; Propst Pfarrer Dr. Klaus-Volker Schütz, Tel.: 06131 31207

### **1,0 Fach- / Profilstelle Öffentlichkeitsarbeit in der kirchlichen Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Dekanate Grünberg-Hungen-Kirchberg**

Die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Dekanate Grünberg-Hungen-Kirchberg sucht ab sofort einen Referenten/eine Referentin für Öffentlichkeitsarbeit (1,0 Stelle).

Die Dekanats-Arbeitsgemeinschaft gehört zur Evangelischen Propstei Oberhessen. Zu der AG gehören 69 Kirchengemeinden mit fast 70.000 Mitgliedern im östlichen Landkreis Gießen und im Vogelsbergkreis. Diese Region Mittelhessens zwischen der Universitätsstadt Gießen und dem Vogelsberg ist mit ihren Kleinstädten und Dörfern überwiegend ländlich geprägt. Die Dekanate sind verkehrsmäßig gut angebunden, der publizistische Raum ist für kirchliche Themen aufgeschlossen. Die Region weist zahlreiche Kulturangebote auf und hat in den Kirchengemeinden und Kommunen vielfältiges Leben. Die Dekanats-AG hat bereits gute innere Kommunikationsstrukturen aufgebaut und möchte das Profil der Evangelischen Kirche in der Region weiter stärken. Die Fach-/Profilstelle Öffentlichkeitsarbeit ist an das Ev. Dekanat Kirchberg angebunden.

#### **Ihr Aufgabenprofil als Öffentlichkeitsreferent/in**

Sie sind verantwortlich für die systematische Kommunikation der Evangelischen Kirche in der Region. Dabei sorgen Sie sowohl für externe wie für interne Kommunikation:

- Sie verantworten die Pressearbeit der Dekanate Grünberg, Hungen und Kirchberg. Sie pflegen und vermitteln Kontakte zu den lokalen, regionalen und kirchlichen Medien. Sie sorgen für Berichterstattung über das evangelische Leben in unserer Region.

- Sie sind für den Internetauftritt der drei Dekanate verantwortlich.
- Sie halten engen Kontakt zu den Kirchengemeinden, unterstützen Gemeindebriefredaktionen, beraten und organisieren Fortbildungsangebote.
- Sie stellen die interne Kommunikation sicher.
- Sie arbeiten mit den Verantwortlichen und Beauftragten für die kirchlichen Arbeitsfelder in den drei Dekanaten und ihren Kirchengemeinden zusammen.
- Sie arbeiten mit am gemeinsamen Erscheinungsbild der Evangelischen Kirche.
- Sie kooperieren mit der Öffentlichkeitsarbeit der EKHN und der Nachbardekanate.
- Sie arbeiten mit am Ausbau des Profils der Evangelischen Kirche in der Region.

#### **Ihre Voraussetzungen**

Sie besitzen eine akademische oder vergleichbare Ausbildung im Bereich Journalismus/PR oder haben die Anstellungsfähigkeit als Pfarrerin/Pfarrer mit einer Zusatzausbildung. Hilfreich sind Erfahrungen in Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Wir wünschen uns eine/n engagierte(n) Mitarbeiter/in, die/der im kirchlichen Rahmen gute Beziehungen aufbauen und pflegen kann. Eine Persönlichkeit, die teamfähig ist, kontinuierlich und zuverlässig arbeitet. Die Bezahlung erfolgt nach der KDAVO bzw. Pfarrbesoldung. Die Stelle ist zunächst auf fünf Jahre befristet.

Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Dekan Hans-Theo Daum, Tel. 0641 494423 oder 0177 2107962, sowie Präses im Dekanat Kirchberg und Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses der AG, Annette Vogel, Tel.: 06406 5296 (ab 14 Uhr).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Evangelische Dekanat Kirchberg, Tiefenweg 49, 35463 Fernwald.

### **0,5 Fach- / Profilstelle Ökumene im Evangelischen Dekanat Vorderer Odenwald.**

**Das Evangelische Dekanat Vorderer Odenwald sucht zum nächstmöglichen Termin eine Referentin / einen Referenten für Öffentlichkeitsarbeit (0,5 Stelle).**

Das Evangelische Dekanat Vorderer Odenwald (seit 1. Januar 2010) setzt sich aus den beiden ehemaligen Dekanaten Groß-Umstadt und Reinheim zusammen. Es umfasst den ehemaligen Altkreis Dieburg, sowie die im Gersprenztal liegenden Teile des Odenwaldkreises.

Zu ihm gehören 40 Kirchengemeinden mit ca. 64.000 Gemeindegliedern. Die Gemeinden sind dörflich und kleinstädtisch geprägt. Viele Menschen pendeln zur Arbeit in den Raum Darmstadt oder ins Rhein-Main-Gebiet.



Zur Kooperation und Vernetzung der Gemeindegemeinschaft hat das Dekanat für seine Kirchengemeinden Nachbarschaftsregionen gebildet, in denen Vertretungsdienste abgesprochen und gemeinsame Projekte durchgeführt werden.

In Groß-Umstadt, der geographischen Mitte des Dekanates, liegt das Dekanatszentrum. Von hier aus wirken die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dekanates ins Dekanat, in die Nachbarschaften und in die Gemeinden hinein. Hier ist auch der Sitz des Stelleninhabers, der Stelleninhaberin der Profil-/Fachstelle Ökumene.

Wir verstehen unsere ökumenische Arbeit im Dekanat im Horizont des konziliaren Prozesses für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung.

Daraus ergeben sich folgende Aufgaben und Erwartungen:

#### **Aufgaben:**

- Menschen unterschiedlichen Glaubens, unterschiedlicher Sprachen und Herkunft in einem achtsamen Dialog zusammenzubringen und einen konstruktiven Austausch über Glauben und Leben zu fördern.
- Mit dem Ausschuss „Ökumene“ im Dekanat zusammen zu arbeiten.
- Exemplarische Partnerschaften zwischen Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Kirchen zu fördern und zu begleiten. Dies gilt insbesondere für die Partnerschaft zwischen unserem Dekanat, dem Ev. Dekanat Vorderer Odenwald, und dem Distrikt 3 der Moravian Church in Südafrika, aber auch für alle anderen ökumenischen Beziehungen, die in den Gemeinden unseres Dekanates gewachsen sind.
- Ökumene lebendig gestalten durch gegenseitige Besuche, die den ökumenischen Partner respektieren und in seiner Besonderheit schätzen sowie durch gemeinsam gefeierte Gottesdienste.

#### **Erwartungen an unsere Mitarbeiterin/unsere Mitarbeiter:**

- Organisations-, Delegations-, Motivations-, und Teamfähigkeit
- Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement
- Koordination und Vernetzung der Arbeit
- Projektbezogenes Arbeiten in und zwischen den Gemeinden und im Nachbarschaftsbereich
- Solidarität mit Menschen in Armut, Verfolgung und Unterdrückung
- Zugehörigkeit zu und Identifikation mit der evangelischen Kirche
- Bereitschaft zur Fortbildung

#### **Erforderliche Qualifikationen:**

- Bewerbungsfähigkeit als Pfarrerin / Pfarrer der EKHN oder ein vergleichbares Hochschulstudium

- Kontakt- und Kommunikationsfreudigkeit
- gute engl. Sprachkenntnisse
- Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Bereich „Ökumene“ werden vorausgesetzt
- Führerschein und Pkw

#### **Wir bieten:**

- einen aktiven und kooperativen Ausschuss für Ökumene auf Dekanatssebene
- Zusammenarbeit mit engagierten MA
- Hilfe bei der Wohnungssuche
- die Möglichkeit der Kombination mit einer halben Gemeindepfarrstelle

Die Profil- oder Fachstelle ist zunächst befristet auf 5 Jahre. Eine Verlängerung ist möglich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir an den Dekanatsynodalvorstand des Dekanates Vorderer Odenwald, Am Darmstädter Schloß 2, 64823 Groß-Umstadt.

Für Auskünfte steht Ihnen gerne Dekan J. Meyer zur Verfügung: Tel. 06078 782590

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung der EKHN, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

---

### **Studienleiterin/Studienleiter des Religionspädagogischen Institutes (vormals Religionspädagogisches Studienzentrum) als Leiterin/Leiter der regionalen Arbeitsstelle des Institutes in Gießen**

#### **Besetzung durch die Kirchenleitung der EKHN**

Die o.a. 1,0 Stelle ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Bewerben können sich Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN sowie Lehrerinnen und Lehrer mit dem Fach Evangelische Religion mit mehrjähriger Unterrichtserfahrung, fundierten religionspädagogischen Kenntnissen und Erfahrungen in der Fort- und Weiterbildung.

#### **Aufgabenbeschreibung:**

Die Kirchenleitung der EKHN hat am 20.05.2010 beschlossen, aus dem bisherigen Religionspädagogischen Studienzentrum Schönberg (RPZ) ein Religionspädagogisches Institut mit fünf regionalen Dienststellen zu schaffen. Die 1,0 Stelle der Studienleiterin/des Studienleiters in der Regionalstelle Gießen ist nun zu besetzen.

Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber wird erwartet, in der Region der Propstei Oberhessen und des Hochtaunuskreises ein religionspädagogisches Unterstützungssystem zu erarbeiten sowie an zentralen Aufgabenfeldern im RPI mitzuwirken. Die regionalen Qualifizierungskonzepte sind zum einen als Teil des integralen

Fortbildungsangebots des RPI, zum anderen auf die Bedürfnisse der Schulen und Lehrkräfte vor Ort hin zu entwickeln. Hierzu bedarf es des Aufbaus von Netzwerken. Die sehr gute Kooperation mit dem neuen Kirchlichen Schulamt Gießen wird erwartet.

Wir suchen eine Studienleiterin/einen Studienleiter, die/der sich diesen Herausforderungen annimmt und sich folgenden Aufgaben stellt:

- Planung, Durchführung und Auswertung von pädagogisch-theologischen Fortbildungsangeboten,
- Entwicklung von spirituellen Angeboten für Unterrichtende,
- Organisation des Schulpraktikums und Begleitung der Lehrvikarinnen und Lehrvikare im Schulpraktikum und den auf Religionspädagogik bezogenen Teilen des Gemeindepraktikums sowie die Mitwirkung bei der Zweiten Theologischen Prüfung,
- Religionspädagogische Qualifizierung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der ev. Kindertagesstätten,
- Einzelberatung von Religionslehrkräften,
- Fachlich-religionspädagogische Beratung von Fachkonferenzen und Fachsprecherinnen/Fachsprechern
- Beratung von Dekanaten und Kirchengemeinden bei religionspädagogischen Fachfragen,
- Mitwirkung bei der Entwicklung, Erprobung von konzeptionellen Rahmenbedingungen, Inhalten und Organisationsformen des Religionsunterrichtes und der Konfirmandenarbeit,
- Erarbeitung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, Medien und Veröffentlichungen zu religionspädagogischen Fragen und Grundlagen,
- Mitwirkung an der Erstellung regionaler Bildungspläne,
- Mitwirkung bei der Einbindung der religionspädagogischen Arbeit in Schulentwicklung

Neben der engen Abstimmung mit den einzelnen Schulen ist besonders eine Zusammenarbeit mit dem Institut für Evangelische Theologie der Universität Gießen und den Studienseminaren angestrebt.

Die Dienststelle Gießen des RPI nutzt gemeinsam mit dem neuen KSA Gießen die Räume des ehemaligen RPA Gießens. Sie verfügt über eine 1,0 Sachbearbeiterinnen-/Sachbearbeiterstelle, die auch den religionspädagogischen Buchbestand betreut.

Neben der auf die Region ausgerichteten Arbeit obliegen der regionalen Studienleiterin/dem regionalen Studienleiter in Gießen weitere Aufgaben, die im Bereich des RPI zuzuordnen sind.

Für dieses wichtige Arbeitsfeld unserer Kirche bieten wir die Mitarbeit in einem neu aufgestellten religionspädagogischen Institut, in dem auf Sachkompetenz in Fragen Schulentwicklung, Religionsunterricht und der Kooperation mit Schulen beispielsweise im GTS-Bereich zurückgegriffen werden kann.

Teamarbeit ist uns wichtig, wir begreifen die Arbeit des Institutes als gemeinsames Projekt, in dem jede einzelne Mitarbeiterin/jeder einzelne Mitarbeiter einen bestimmten Beitrag leistet. Wir bieten dazu die Mitarbeit in einem engagierten, erfahrenen und motivierten Team, das gemeinsam die religiöse Bildung der Kinder und Jugendlichen stärken möchte.

**Wir erwarten von unserer neuen Kollegin/unserem neuen Kollegen folgende Fähigkeiten und Qualifikationen:**

- Langjährige Unterrichtspraxis im Fach Religionsunterricht
- Theologische Reflexionsfähigkeit
- Theoretische Kenntnisse in Religionspädagogik und Schulentwicklung
- Kommunikative und organisatorische Fähigkeiten und Erfahrungen im Moderieren komplexer Vernetzungsprozesse.
- Beratungskompetenz und Bereitschaft zur Teamarbeit.
- Erfahrungen im Bereich der Fortbildungsarbeit
- Fähigkeit zur Kooperation

Die Besoldung richtet sich nach dem Pfarrbesoldungsgesetz mit Zulage nach A 15 bzw. nach A 15 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG).

Die EKHN fördert die Chancen von Frauen und Männern im Beruf. Bei dieser Ausschreibung sind Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Veränderungen im Aufgabenzuschnitt und der Verortung der Stelle sind möglich.

Bewerbungen sind zu richten bis 31.10.2010 an die Kirchenverwaltung der EKHN – Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate – Postfach, 64276 Darmstadt. Weitere Auskünfte erteilt Oberkirchenrat Dr. Jens Feld (Tel. 06151/405-235).

## **Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern,**

### **Sommer 2011**

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern bietet Pfarrerinnen und Pfarrern aus den Gliedkirchen der EKD (auch rüsti-ge-n Ruheständlern) 80 vierwöchige Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorger/innen in landschaftlich schön gelegenen Urlaubs- und Kurorten in Bayern (insbesondere Allgäu, Oberbayern, Bayerischer Wald) an. Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes. Die Bejahung der volkskirchlichen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Für einen vierwöchigen Dienst werden in der Stellengruppe I 294 Euro und in der Stellengruppe II 210 Euro als Aufwandsentschädigung gezahlt. Bewerbern im aktiven Dienst wird je nach landeskirchlicher Regelung ein Teil des Dienstes nicht auf den Urlaub angerechnet.

Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Ferienwohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag pro Familie. Die Fahrtkosten der Beauftragten vom Heimatort zum Einsatzort und zurück werden nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z.B. Sparpreise) erstattet.

Die Ausschreibungen der einzelnen Gemeinden und die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter folgender Adresse: Landeskirchenamt München, Referat C1.1, Kirchenrat Roßmerkel Postfach 20 07 51, 80007 München, Fax (089)55 95 8384, E-Mail: Kurseelsorge@elb.de

Bewerbungen müssen spätestens bis 19. November 2010 vorliegen.

Für die Sommersaison 2011 werden von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

#### **40 Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern**

ausgeschrieben. Die meist vierwöchigen Dienste in landschaftlich schön gelegenen bayerischen Kur- und Urlaubsorten umfassen in der Regel Orgelspiel in den Gottesdiensten, Offenes Singen mit Gästen, Abendmusiken und/oder Konzerte.

Die Aufwandsentschädigung beträgt in der Stellengruppe I für 4 Wochen 210 Euro und in der Stellengruppe II 112 Euro. Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Wohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigtes Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro Wohnungszuschuss pro Tag pro Familie. Den Beauftragten werden zudem die Fahrtkosten nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z.B. Sparpreise) erstattet.

Wer Interesse an den detaillierten Ausschreibungsunterlagen hat, wende sich umgehend an das Landeskirchenamt München, Referat C1.1, Kirchenrat Roßmerkel, Postfach 20 07 51, 80007 München, Fax: (089) 55 95 8384, E-Mail: Kurseelsorge@elkb.de.

Bewerbungen müssen bis spätestens 19.11.2010 im Landeskirchenamt eingegangen sein.

Das Evangelische Dekanat Odenwald sucht zum 01.12.2010 eine/einen

#### **Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) bzw. Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) (100%-Stelle) mit dem Schwerpunkt Arbeit mit Kindern und Jugendlichen**

für eine Stelle, die zu 3/4 in der Evangelischen Kirchengemeinde Erbach und zu 1/4 im Evangelischen Dekanat Odenwald angesiedelt ist. Die Stelle wird durch Ruhestandsversetzung der bisherigen Stelleninhaberin (Altersteilzeit) frei. Deswegen suchen wir bevorzugt eine Berufsanfängerin bzw. einen Berufsanfänger.

Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der KDAVO, die Stelle ist nicht befristet.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Das evangelische Dekanat Odenwald erstreckt sich von Höchst (mit der EKHN-Tagungsstätte Kloster Höchst) und Wald-Amorbach im Norden bis Neckarsteinach am Neckar im Süden. Es ist von Kleinstädten, Dörfern und schöner Landschaft geprägt. Die Mehrheit der Bevölkerung ist evangelisch. Zum Dekanat gehören rund 43.000 Gemeindeglieder in 25 Kirchengemeinden, dazu ein motiviertes Team auf Dekanatssebene.

**Die evangelische Kirchengemeinde Erbach** liegt mitten im Dekanat. Sie umfasst knapp 6000 Mitglieder. Drei Pfarrer und eine B-Kantorin sowie die Gemeindegemeinschaft arbeiten hier im Hauptamt, sie werden von Ehrenamtlichen unterstützt. Die Kirchengemeinde verfügt über eine historische Kirche mitten im Ort, über ein großzügiges Gemeindehaus und neuerdings über ein für die Gemeindegemeinschaft angemietetes Gasthaus gegenüber der Kirche. Ein Büro für den gemeindepädagogischen Dienst ist vorhanden.

Das sind die konkreten Aufgaben:

#### **1/4-Stellenanteil im Evangelischen Dekanat Odenwald:**

Mit diesem Stellenanteil soll die Vernetzung der Erwachsenenarbeit im Dekanat ausgebaut werden. Das kann zum Beispiel durch die Fortsetzung der Dekanatsfrauenarbeit oder die Begleitung des Vorbereitungsteams für den Weltgebetstag erfolgen. Das genaue Arbeitsfeld wird in enger Absprache mit dem Dekanatsynodalvorstand und den Inhabern der Fach- und Profilstellen festgelegt, wobei es auch eine Offenheit für neue Projekte gibt.

#### **3/4-Stellenanteil in der Kirchengemeinde Erbach:**

Erstens: Eigenverantwortliche Arbeit:

Die Jugendarbeit der Kirchengemeinde bedarf einer Neugestaltung, wobei an bewährte Konzepte angeknüpft werden kann. Ein Schwerpunkt könnte die Theaterpädagogik sein. Auch offene Jugendarbeit sowie Freizeiten sind erwünscht.

Zweitens: Eigene Projekte

Die Kirchengemeinde freut sich über neue Impulse für den gesamten Bereich „Kinder und Jugend“, ist aber auch offen für die Begleitung und/oder Gestaltung eines Projektes im Bereich der Erwachsenenarbeit.

Drittens: Mitarbeit:

Wir wünschen uns die kreative Mitarbeit in den Bereichen Krabbelgottesdienste, Kindergottesdienst, Kinderbibelwoche, Familiengottesdienste und Konfirmandenunterricht. Teamfähigkeit ist erwünscht.

Gerne können Sie sich vorab informieren bei:

Für die Kirchengemeinde Erbach: Pfarrer Christian Hamilton, (Vorsitzender des Kirchenvorstandes Erbach), Tel.06062 3461.

Für das Evangelische Dekanat Odenwald: Pfarrer Micha Stracke (DSV), Tel.: 06066 8338 Email.: Ev.Dekanat.Odenwald@ekhn-net.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 31.10.2010 an: Evangelisches Dekanat Odenwald, Obere Pfarrgasse 25, 64720 Michelstadt.

Das Evangelische Dekanat Vorderer Odenwald sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen  
(50% Stelle)**

Der Einsatz erfolgt zu 90% in der Kirchengemeinde Schaaheim und zu 10% im Dekanat, schwerpunktmäßig in den Gemeinden des Nordostteils (Babenhäuser und Schaaheim je mit OT).

**Wer sind wir?**

Eine Kirchengemeinde

- mit 3.350 Mitgliedern in vier Orten, die von einem Kirchenvorstand geleitet wird;
- mit ca. 140 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich für die Gemeinde vom Krabbel- bis zum Seniorenalter lebendig und gabenorientiert einsetzen;
- mit Projektangeboten für Erwachsene wie Glaubens-Grundkursen und Exerzitien im Alltag sowie Angeboten der Erwachsenenbildung;
- mit einem zumeist „dienstjungen“ KV unter ehrenamtlichem Vorsitz;
- mit einer viergruppigen sowie einer dreigruppigen evangelischen Kita, die im November um 2 Krippengruppen erweitert wird;
- mit 2 Pfarrstellen (eine zur Zeit vakant)
- mit einer Gemeindegemeinschaft (0,5);
- mit einer eigenen Homepage (www.evkircheschaaheim.de).

**Wen suchen wir?**

Wir suchen eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen, die/der

- gerne auf Menschen zugeht;
- den eigenen Beruf als wertvollen Beitrag für das Leben der Gemeinde ansieht;
- ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzusprechen, zu fördern und zu schulen vermag;
- lebensnah, motivierend, farbenfroh und lebendig ist;
- Teamarbeit in der Kirche bejaht;
- der/dem geistliches Leben ein Anliegen ist.

**In welchen Tätigkeitsfeldern soll die gemeindepädagogische Arbeit voraussichtlich geleistet werden?**

**1. Arbeit mit Kindern von 5 - 13 Jahren und dem ehrenamtlichen Team:**

Bei uns besteht eine aktive Arbeit mit Kindern mit vielen Teilnehmenden und Ehrenamtlichen. Die gemeindepädagogische Fachkraft soll sich in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern sowie in der Unterstützung und Schulung der Ehrenamtlichen einbringen. Durch das Angebot guter Einarbeitung und Begleitung soll auch der Einstieg für neue Ehrenamtliche erleichtert werden. Für das Arbeitsfeld werden im Durchschnitt 8 Stunden/Woche angesetzt.

**2. Mitarbeit im Team der Hauptamtlichen und Bürobereich:**

Für die Arbeit im Team der Hauptamtlichen inkl. Bürobereich auf Gemeindeebene werden im Durchschnitt 3 Stunden pro Woche angesetzt.

**3. Arbeit im Projekt „Kinder- und familienfreundliche Gottesdienste“**

Bei der Gestaltung der Gottesdienste kommen die Bedürfnisse von Kindern und ihren Eltern z.Zt. zu kurz. In einem ersten Schritt soll eine Evaluation der Erwartungen an kinder- und familienfreundliche Gottesdienste stattfinden. Dieser Bereich soll in Zusammenarbeit mit interessierten Eltern und durch ihre engagierte Mitarbeit schrittweise aufgebaut werden.

Für die Arbeit in diesem Projekt werden durchschnittlich 4 Stunden/Woche angesetzt.

**4. Unterstützung, Begleitung und Schulung von Teamerinnen und Teamern in der Arbeit mit Konfirmanden**

In den letzten drei Jahren wurden durch eine halbe Projektpfarrstelle „Arbeit mit Konfirmanden“ u.a. ca. 25 Konfi-Teamer geschult und begleitet. Sie arbeiten engagiert in der Arbeit mit Konfirmanden (Konfistunden / Konfismstage / Konfifreizeiten) mit. Es geht z.Zt. weniger um die konkrete Arbeit mit der Zielgruppe „Konfirmanden“ als darum, die Ehrenamtlichen in ihrer Arbeit zu unterstützen und zu schulen, mit ihnen Begegnungsmöglichkeiten zu gestalten sowie neue Teamer zu gewinnen. Für dieses Arbeitsfeld werden im Durchschnitt 3 Stunden/Woche angesetzt.



### 5. Gemeindepädagogische Arbeit im Rahmen des Dekanats

10% der Tätigkeit der Gemeindepädagogin/des Gemeindepädagogen werden im Dekanat geleistet. Hierin ist Arbeitszeit für die Zusammenarbeit mit den anderen im gemeinde-pädagogischen Arbeitsfeld des Dekanats tätigen Personen enthalten. Im Rahmen eines Jahresarbeitszeit-Kontos wird mindestens ein gemeindepädagogisches Projekt im Nordostteil des Dekanats angeboten.

### 6. Anstellungsvoraussetzungen

Die Vergütung erfolgt nach der KDAVO der EKHN.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Wenn Sie mehr wissen wollen, freuen wir uns über einen Kontakt:

Christoph Winter, Vorsitzender des Kirchenvorstands (Tel. 06078 938259); Pfr. Stefan Hucke (Tel.: 06073 88528); Dekan Joachim Meyer (Tel.: 06078 782590), Präses Volker Ehrmann (Tel.: 06078 782590).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15.11.2010 an das Ev. Dekanat Vorderer Odenwald, Am Darmstädter Schloss 2, 64823 Groß-Umstadt.

Das Evangelischen Dekanat Gießen sucht zum 01.12.2010 eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen  
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen  
mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation  
(50%-Stelle, befristet auf 5 Jahre)**

zur Koordination, Gewinnung und Förderung ehrenamtlicher Arbeit in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Gießen (HEAE).

In der Stadt Gießen befindet sich die zentrale Hessische Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber (HEAE). Das macht die Stadt in Flüchtlingsfragen zu einem profilierten Ort. Darum wurden hier auch wichtige Einrichtungen der Flüchtlingsarbeit der EKHN zusammengezogen. In der Erstaufnahmeeinrichtung arbeitet eine Flüchtlingsberaterin (0,5), deren Hauptaufgabe die Verfahrensberatung ist. Gießen ist außerdem der Standort der Flüchtlingsseelsorgestelle EKHN-Nord, die nicht nur für die Stadt Gießen, sondern für den gesamten Bereich der Propsteien Oberhessen und Nordnassau zuständig ist. Die Petrusgemeinde, in deren Gemeindegebiet die HEAE liegt, ist in der Begleitung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit langjährig erfahren und steht als Kooperationspartnerin zur Verfügung.

Für die Stelle, die ihren Arbeitssitz im Gebäude der HEAE hat, sind folgende Aufgaben vorgesehen:

### Teestube:

- Organisation der ehrenamtlichen Arbeit in der Teestube der HEAE,
- Begleitung und Förderung der Ehrenamtlichen,
- Organisation und Begleitung von Aktivitäten der Flüchtlinge im Rahmen der Teestube (Sport, Musik, Tanz, Feste...),
- Spezielle Angebote für Kinder und Frauen,
- Präsenz in der Teestube.

### Deutschunterricht durch ein Team von Ehrenamtlichen

- Organisation des Deutschunterrichts,
- Begleitung und Förderung der Ehrenamtlichen,
- Fortführung des Deutschunterrichts im Bereich der Teestube (Deutschkurs mit PC Programm),
- Präsenz im Deutschunterricht.

### Kooperation und Vernetzung:

- Zusammenarbeit mit der Asylverfahrensberatung in der HEAE,
- Zusammenarbeit mit der Leitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der HEAE,
- Zusammenarbeit mit der Ev. Petrusgemeinde in Projekten,
- Zusammenarbeit mit der Pfarrstelle für Flüchtlingsseelsorge und weiteren Migrations- und Flüchtlingsarbeitsfeldern von Kirche und Diakonie im Dekanat,
- Mitarbeit im Ökumenischen-Arbeitskreis,
- Teilnahme am Arbeitskreis Migration und Interkulturelle Arbeit des DWHN.

Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung neuer Ehrenamtlicher.

Einbindung der Arbeit in den Kontext kirchlichen Wirkens in der Region, z.B. durch die Mitwirkung bei Gottesdiensten .

### Wir erwarten:

- Abschluss als Gemeindepädagogin/Gemeindepädagoge,
- Grundkenntnisse und Interesse an Fragen zum Asyl- und Ausländerrecht,
- Interkulturelle Kompetenz,
- Pädagogische Kreativität in der Entwicklung von Angeboten für Flüchtlinge unterschiedlichen Alters,
- Religiöse Sprachfähigkeit,
- Erfahrung in der Arbeit mit Ehrenamtlichen,
- Organisationsgeschick,



- Teamfähigkeit,
- Dialog- und Konfliktfähigkeit,
- Fremdsprachenkenntnisse,
- PC Kenntnisse,
- Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung.

Zugehörigkeit zu der Evangelischen Kirche.

Auskünfte erteilt: Dekan Frank-Tilo Becher, Tel.: 0641 9260080

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 29. Oktober 2010 an das Evangelische Dekanat Gießen, Carl-Franz-Str. 24, 35392 Gießen.

Das Evangelische Dekanat Büdingen sucht zum 01.11.2010 eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen,  
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen  
mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation  
(zwei 50%-Stellen, eine Besetzung zu 100% ist  
grundsätzlich möglich)**

Für die schulnahe Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Die Stelle ist befristet für die Dauer der Mutterschutzfrist und der sich daran anschließenden Elternzeit vorerst bis 31.01.2013. Eine Verlängerung ist eventuell möglich.

**Zu den Aufgaben gehören u. a.:**

- Leitung und Betreuung von Hausaufgabenhilfeangeboten an 2 Schulstandorten,
- Gewinnung, Begleitung und Ausbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- Planung, Organisation und Durchführung von außerschulischen Angeboten, z.B. Schülertreffs in Kirchengemeinden,
- Planung, Organisation und Durchführung von Freizeitangeboten / Ferienfreizeiten,
- Projektangebote an Grundschulen,
- Zusammenarbeit mit der Dekanatsjugendarbeit in ausgewählten Schwerpunkten,
- Weiterführung und Entwicklung des bestehenden Konzeptes der schulnahen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- Zusammenarbeit mit dem gemeinde- und sozialpädagogischen Team.

Wir wünschen uns eine/einen engagierte/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter, die/der sich auf die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen/Kollegen, den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Pfarrerinnen und Pfarrern in den Kirchengemeinden und im Dekanat freut und interessiert ist, eigene Kenntnisse, Fähigkeiten und Ideen einzubringen.

Teamfähigkeit und selbständiges Handeln sollten selbstverständlich sein, ebenso die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche.

Führerschein der Klasse B bzw. 3 und ein eigener PKW werden vorausgesetzt.

Der Dienstsitz ist im Haus der Kirche in Büdingen.

**Wir bieten:**

- ein kooperierendes und kommunikatives Kollegium,
- Arbeitsräume mit PC und Internetzugang,
- Möglichkeiten zu fachlicher Beratung und Supervision,
- Vergütung nach KDAVO.

**Auskünfte erteilen gerne:** Dekanin Sabine Bertram-Schäfer, Tel. 06042 536 sowie Sozialpädagogin Marion Pieper (mp.ej@web.de), Tel. 06042 952872.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an das Evangelische Dekanat Büdingen, Brunostrasse 7, 63654 Büdingen oder an [verwaltung@dekanat-buedingen.de](mailto:verwaltung@dekanat-buedingen.de).

Das Evangelische Dekanat Runkel sucht zum 07.11.2010 eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder  
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen  
mit gemeindepädagogischer Qualifikation  
(100%-Stelle)**

Die Stelle ist befristet für die Dauer der Mutterschutzfrist und der sich daran anschließenden Elternzeit, vorerst bis zum 18.12.2011.

Das Dekanat Runkel gehört zur Propstei Nord-Nassau und liegt in einer landschaftlich reizvollen Gegend an der Lahn und den Ausläufern des Westerwaldes und des Taunus. Es besteht aus 22 Kirchengemeinden mit ca. 32.000 Gemeindegliedern. Durch die Nähe zur A 3 und der ICE Strecke Frankfurt-Köln besteht eine gute verkehrsmäßige Anbindung, gute Erreichbarkeit aller Schulformen, zahlreiche Kulturangebote und Einkaufsmöglichkeiten.

Das Dekanat hat im Rahmen seiner gemeindepädagogischen Gesamtkonzeption räumliche Schwerpunkte gesetzt. Die zu besetzende Stelle umfasst die Region „Süd“ des Dekanats mit vier zum Teil pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden in den Kommunalgemeinden Hünfelden, Brechen und Limburg.

In der Kirchengemeinde Dauborn (48%) liegt einer der Arbeitsschwerpunkte. Mit 2200 Gemeindegliedern ist Dauborn die drittgrößte Kirchengemeinde in unserem Dekanat. Sie umfasst die Hünfelder Ortsteile Dauborn und Gnadental, sowie die Ortsteile Ober- und Niederbrechen.

**Aufgaben- und Arbeitsbereiche:**

- Jugendarbeit Brechen,
- Erwachsenenbildung Dauborn, 50+, „Mittendrin“,
- Mitarbeiterbegleitung bei den Pfadfindern und in der Kindertagesstätte Dauborn,
- begleitende Konzeptionsentwicklung der gemeindepädagogischen Arbeit in der Kirchengemeinde mit dem Kirchenvorstand und Interessierten.

Der zweite Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der benachbarten Gemeinde Mensfelden-Linter (24%). Die Kirchengemeinde (2040 Mitglieder) umfasst den Hünfelder Ortsteil Mensfelden sowie den Limburger Vorort Linter. Die Kirchengemeinde verfügt über eine Kirche und ein Gemeindehaus in Mensfelden, sowie ein als Kirche und Gemeindehaus genutztes Mehrzweckgebäude in Linter. Sowohl in Mensfelden, als auch in Linter ist sie Träger einer Kindertagesstätte.

**Aufgaben- und Arbeitsbereiche:**

- Ökumenischer Frauentreff,
- Besuchskreis Mensfelden,
- Mitarbeit im Konfirmandenunterricht Mensfelden,
- jährliche Konfirmandenfreizeiten in Linter und Mensfelden.

Der dritte Arbeitsbereich (16%) umfasst die benachbarten pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Hünfelden-Nauheim (mit dem Ortsteil Werschau) und Hünfelden-Neesbach mit insgesamt 1250 Gemeindegliedern. In Nauheim und Neesbach stehen jeweils eine Kirche und ein Gemeindehaus zur Verfügung.

**Aufgaben- und Arbeitsbereiche:**

- Begleitung der Mitarbeiterinnen der Jungschar (6-11 Jahre) in Nauheim,
- Jungschar (6-11 Jahre) in Neesbach,
- jährliche Konfirmandenfreizeit mit beiden Konfirmandengruppen der Kirchengemeinden Nauheim und Neesbach.

Beim Dekanat Runkel verbleibt ein Anteil von 12%.

**Aufgaben- und Arbeitsbereiche:**

- Koordinierungsarbeit und Austausch mit den gemeindepädagogischen Mitarbeitern im Dekanat.

Wir bieten Ihnen eine vielseitige Stelle mit lebendigen Ansätzen von Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit.

Wir wünschen uns eine kommunikative, teamfähige und eigenständige Persönlichkeit, die Freude an der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen hat.

**Wir bieten für Ihre Arbeit in unseren Gemeinden:**

- kollegiales Verhältnis von allen Mitarbeiter/innen,
- viel Freiräume, um Neues auszuprobieren,
- ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet,
- ein Büro in Nauheim.

Anstellungsvoraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche. Die Vergütung erfolgt nach KDAVO.

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Engagement.

Weitere Auskünfte erteilt Herr Dekan Manfred Pollex, Tel.: 06431 4794795.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31.10.10 an das Evangelische Dekanat Runkel, Dekanatsynodalvorstand, Frankfurter Str. 32, 65549 Limburg.

Das Ev. Dekanat Dillenburg sucht ab sofort eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder  
Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH)  
oder Sozialpädagoge/Sozialpädagogin  
mit gemeindepädagogischer Qualifikation  
(50%-Stelle)**

Die Arbeit wird zu 80% (16 Wochenstunden) in der Ev. Kirchengemeinde Allendorf ausgeübt, mit den übrigen 20% sollen Aufgaben auf Dekanatssebene wahrgenommen werden. Anstellungsträger ist das Dekanat.

Die Kirchengemeinde Allendorf, die auch den Ortsteil Haigerseelbach umfasst, hat ca. 2.000 Mitglieder und gehört kommunal zur Stadt Haiger. Inhaltlich hat die Kirchengemeinde ein Profil, das von einem missionarischen Gemeindeaufbau geprägt ist. Unter [www.christen-allendorf.de](http://www.christen-allendorf.de) finden Sie weitere Informationen über die Gemeinde sowie deren Ziele und Leitbild.

**Was wir von Ihnen als Mitarbeiter/in in unserer Gemeinde erwarten:**

- Hauptschwerpunkt ist der Dienst im Bereich der Mitarbeiterbegleitung und der offenen Jugendarbeit,
- Mitarbeiterbegleitung: Gewinnen, Schulen und Begleiten von ehrenamtlichen Mitarbeitern als Trainer und Mentor,
- Offene Jugendarbeit: Aufsuchen von Treffpunkten und Kontakte knüpfen zu gemeindefernen Kindern und Jugendlichen; neue Treffpunkte aufbauen und Kontakte in Gemeinde vermitteln.

**Weitere mögliche Aufgabenbereiche entsprechend Ihrer Gaben und Möglichkeiten könnten sein:**

- Aufgaben im Bereich der Erwachsenen- und Seniorenarbeit z.B. Frauenstunden, Bibelstunden, Besuche,
- Öffentlichkeitswirksame Aktionen,

- Administrative Aufgaben: Planung, Organisation und Durchführung von z.B. Projekten, Festen, Freizeiten und Treffpunktangeboten für Familien,
- Punktuelle Gestaltung von Gruppenstunden in den Kinder- und Jugendgruppen oder ggf. Mitarbeit in Gruppen bei Engpässen in der ehrenamtlichen Mitarbeiterschaft,
- Mitwirkung bei besonderen Gottesdiensten.

Gerne können Sie auch eigene Projekte nach Neigung und Gaben (z.B. Kindermusical oder anderes) initiieren.

Zum Dienstauftrag gehört auch die Wahrnehmung von Aufgaben auf Dekanatsebene (20% der Tätigkeit). Dabei wird eine gute Zusammenarbeit mit dem Dekanatsjugendreferenten und den übrigen Mitarbeitenden im gemeindepädagogischen Dienst sowie der Dekanatsjugendvertretung erwartet.

**Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiter/in, die/der**

- gerne mit Kindern und Jugendlichen arbeitet,
- das Anliegen hat, junge Menschen im christlichen Glauben zu begleiten und zu stärken,

- eine positive, initiative und gewinnende Ausstrahlung hat,
- teamfähig und kommunikativ ist.

Die nötigen Arbeitsmittel stellt die Kirchengemeinde bzw. das Dekanat zur Verfügung. Die Mitbenutzung des Gemeindebüros ist selbstverständlich möglich. Auch bei der Wohnungssuche ist die Gemeinde bei Bedarf gerne behilflich.

Gemäß der gemeindepädagogischen Konzeption des Ev. Dekanats Dillenburg ist nach etwa 3 - 5 Jahren ein Wechsel in der Gemeindezuordnung vorgesehen.

Anstellungsvoraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Ev. Kirche.

Die Vergütung erfolgt nach KDAVO.

Nähere Informationen zur Arbeit und zur Anstellung beantwortet Dekan Roland Jaeckle, Tel. 02771 267780. Auskünfte zur Kirchengemeinde Allendorf erhalten Sie bei Pfarrer Michael Böckner, Tel. 02773 5115.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 31.10.10 an den Dekanatsynodalvorstand, Friedrichstr. 2, 35683 Dillenburg.

**Postvertriebsstück  
D 1205 BX**

Gebühr bezahlt

**Kirchenverwaltung der EKHN  
Paulusplatz 1  
64285 Darmstadt**

---